Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 5,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin besteht man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher: { Schriftleitung: Amt Lützow 3394 / Geschäftsstelle: Amt Lützow 3248

Postscheckkonto: Berlin 25139.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigenbüros zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile und von Mark 1,50 für die dreigespaltene Reklamezeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 149. [56. Jahrgang.] Freitag den 1. Juni 1917. Zweite Ausgabe. [56. Jahrgang.] Nr. 149.

Berlin, den 31. Mai.

Der Krieg.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 31. Mai 1917, abends. (W. T. B.) Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 31. Mai 1917. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Isonzo gestern tagsüber nur Artilleriekämpfe. In der Nacht wurden bei San Giovanni südöstlich von Monfalcone zwei italienische Vorstöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Von den Fronten.

Berlin, 31. Mai. Wie in den letzten Tagen fanden auch am 30. Mai nur örtliche Kampfhandlungen statt. Man kann somit behaupten, daß die Entente die Ziele, die sie sich mit der Frühjahrsoffensive gesteckt hat, nach zweimonatigen Kämpfen nicht erreicht hat. Wenn sie eine Entscheidung beabsichtigt, so kann die Entente diese nur von einer neuen Einheitsoffensive im Sommer erwarten, deren Anfänge sich bereits durch verschiedene Anzeichen und eine erhöhte Kampftätigkeit an der Ostfront verraten.

Am 30. Mai war das feindliche Störungsfeuer trotz schlechter Sicht im Wytschaetebogen und nordwestlich Lille lebhaft, um sich in den aufklärenden Abendstunden zu großer Heftigkeit zu steigern.

An der Arrasfront war nachmittags bei Gewitter und Regen die Artillerietätigkeit im allgemeinen mäßig. Bei den beiden gemeldeten englischen Angriffen südlich der Scarpe am Abend und um Mitternacht blieb eine Anzahl von Gefangenen in unserer Hand.

Im Raume von St. Quentin wurden Unternehmungen einer feindlichen Offizierspatrouille westlich der Straße Avricourt—Trescault sowie einer starken Patrouille bei Hennecourt zurückgewiesen und Gefangene eingebracht. Zu den im gestrigen Heeresbericht gemeldeten erfolgreichen Stoßtruppunternehmen südwestlich von Quentin ist hinzuzufügen, daß unsere Stoßtrupps das feindliche Sperrfeuer durchbrachen, ein feindliches Grabenstück östlich Le Pire Aller in breiter Ausdehnung zur Verbesserung unserer Stellung einnahmen und es, durch Artillerie und Minenfeuer gut unterstützt, gegen mehrfache feindliche Angriffe hielten. Der Gegner erlitt erhebliche blutige Verluste.

Im Raume von Verdun war die Artillerietätigkeit besonders am Abend und in der Nacht lebhaft. Starkes Feuer lag besonders in der Gegend der Höhe 304 auf dem Westufer der Maas. Durch eine Feuerwelle erstickte unsere Artillerie den gegnerischen Versuch, Drahthindernisse vor unserer Front fortzuräumen. Durch Vernichtungsfeuer auf die vorderen feindlichen Gräben wurde jeder feindliche Angriffsversuch unterbunden.

An der Ostfront war das Artilleriefeuer besonders bei Smorgon und am Stochod lebhaft. Vorfühlende russische Patrouillen wurden verjagt. Zur Vergeltung für feindlichen Bombenabwurf auf Bogdanow wurde der Bahnhof Horadyk mit Bomben belegt. An einigen Stellen der rumänischen Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit auf. Am Nachmittag beschoß die feindliche Artillerie ohne jede Wirkung die Stellung bei Tulcea und Brailoua. Zur Vergeltung wurde der Bahnhof Galatz beschossen.

Berlin, 31. Mai. An der mazedonischen Front war das Artilleriefeuer stellenweise am 30. Mai lebhafter. Am frühen Morgen des 31. Mai stieß eine Patrouille eines deutschen Infanterieregimentes in den feindlichen Graben vor, säuberte ihn in 200 m Breite und machte Gefangene. Westlich Wardar unternahm eine bulgarische Patrouille einen erfolgreichen Vorstoß bei Alcak-Mah. Von der dort stehenden ventzelistischen Feldwache fielen zehn Mann im Nahkampf, fünf Mann wurden gefangen genommen und Beute an Schnellladegewehren, Handgranatenwerfern, Gewehren und Handgranaten eingebracht. Nördlich Alcak-Mah wurde schwache feindliche Infanterie abgewiesen.

Seekrieg.

Neuer Termin zum Auslaufen neutraler Schiffe.

Berlin, 31. Mai. (W.T.B.) Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die englische Regierung bei Erlaß der deutschen Seesperre alle in England liegenden neutralen Schiffe festgehalten hatte, sodaß diese Schiffe die ihnen von der deutschen Regierung festgesetzten Auslaufzeiten nicht benutzen konnten, hatte die deutsche Regierung den Wünschen der Neutralen folgend, einen neuen Termin zum Auslaufen der neutralen Schiffe festgesetzt. Auch an diesem neuen Termin, dem 1. Mai, hat die englische Regierung vielen neutralen Schiffen das Auslaufen aus englischen Häfen unmöglich gemacht. Die Folge waren große Versorgungsschwierigkeiten in einzelnen neutralen Ländern. Da die deutsche Seesperre sich nur gegen den Feind und seinen gesamten Handel richten will und weil die deutsche Seekriegsleitung danach strebt, ihre Ziele, die auf Niederringung des Feindes gerichtet sind, zu erreichen, möglichst ohne die Neutralen in Mitleidenschaft zu ziehen, die diese Ziele nicht mutwillig zu durchkreuzen suchen, so hat die deutsche Seekriegsleitung sich trotz ernster militärischer Bedenken abermals dazu entschlossen, den Wünschen der durch Englands Willkür in Sorge geratenen Neutralen entgegenzukommen. Sie hat deshalb Befehl gegeben, daß allen neutralen in England liegenden Schiffen am 1. Juli freie Durchfahrt durch das Sperrgebiet um England gewährt wird, falls die Schiffe bestimmte Abzeichen führen und bestimmte Wege einhalten.

Englischer Uebergriff.

Haag, 31. Mai. (Meldung der Niederländischen Telegraphen-Agentur.) Die Dampfer „Antenor" und „Cleve" der Niederländischen Schiffahrtsgesellschaft Oceaan sind von der englischen Regierung requiriert worden. Die beiden Kapitäne und die Besatzungen sind nach Holland zurückgekehrt.

Englands „Freie Ostsee".

„Eine freie Ostsee" überschreibt die Stockholmer Zeitung „Aftonbladet" vom 26. Mai einen Leitartikel, in dem sie zu einem Hetzartikel der „Morning Post" Stellung nimmt. Das englische Blatt hatte erklärt, die Freiheit Schwedens sei nur durch einen politischen Bund Schwedens und Norwegens mit Rußland zu retten, der ihnen eine große Zukunft sichern werde. Rußland würde die Garantie einer freien Ostsee übernehmen. Hierzu bemerkt „Aftonbladet", England brauche offenbar neue Mittel, um sich gegen den deutschen U-Bootkrieg wehren zu können, und wünsche deshalb eine von England abhängige russisch-schwedisch-norwegische Allianz. Nachdem Rußland mit Hilfe Japans zu einem englischen Vasallen gemacht worden sei, sei jetzt die Reihe an Schweden gekommen. Nur wegen sei schon abhängig, Schweden und Finnland sollten abhängig gemacht werden. Es wäre gar nicht ausgeschlossen, daß England die Forderung stellen würde, Schweden möge Finnland besetzen, um Finnland in dieser Weise Freiheit und Unabhängigkeit zu schenken, d. h. eine Unabhängigkeit allen anderen Mächten gegenüber, ausgenommen England. England würde keine Sekunde zögern, Schweden in seine Interessensphäre einzuverleiben. Die Lage ist durch eine ganz andauernde systematische Arbeit vorbereitet unter freiwilliger Mitarbeit der sozialdemokratischen Führung Schwedens, die sogar mit einem Generalstreik droht.

Abschließend bemerkt „Aftonbladet": Wenn wir an die Unbesiegbarkeit Deutschlands und seiner Bundesgenossen glauben, so geschieht dies, weil wir hierin die einzige Garantie eines europäischen Gleichgewichtes sehen.

Wirkung unserer Protestnote.

Berlin, 31. Mai. Die seinerzeit von der deutschen Regierung an die englische Regierung und an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichtete Protestnote betreffend die Behandlung des Kaiserlichen Botschafters Grafen Bernstorff und der ihn begleitenden Beamten durch die englischen Behörden in Halifax hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich zwar befremdlicherweise auf den Standpunkt gestellt, daß sie formell nicht zuständig sei, da die Behandlung der mit freiem Geleit der englischen Regierung reisenden Deutschen Angelegenheit der englischen Regierung sei. Die deutsche Protestnote, unterstützt durch Ausgrenzungsberichte unbeteiligter Persönlichkeiten, hat jedoch tatsächlich die Wirkung gehabt, daß die englischen Behörden in Halifax die deutschen Beamten aus China und Mittelamerika, die über die Vereinigten Staaten nach Europa zurückreisten, wesentlich rücksichtsvoller und zuvorkommender behandelt haben als den Grafen Bernstorff und seine Begleitung, auch vollzog sich die Untersuchung ungleich schneller, sodaß Klagen der Reisestellnehmer diesmal nicht laut wurden.

Unbegründete Verdächtigungen.

Berlin, 31. Mai. (W. T. B.) Die norwegische Presse verbreitet seit einiger Zeit gestiftentlich Behauptungen norwegischer Kapitäne über angebliche Aeußerungen unserer U-Bootskommandanten, daß Abgang, Ankunft und Reiseweg der Schiffe den U-Booten vorher bekannt gewesen seien und knüpft daran Spionageverdächtigungen des Deutschtums in Norwegen. So im Falle der Versenkung der norwegischen Dampfer „Star", „Theodore William", „Gesto" und „Godö". Feststellungen haben ergeben, daß weder in den genannten, noch in früheren Fällen seitens unserer U-Bootskommandanten derartige Aeußerungen gefallen sind. Ein Verkehr unserer U-Boote mit den Besatzungen fremder Handelsschiffe findet grundsätzlich überhaupt nur statt, wenn besondere Gründe dies erfordern, er vollzieht sich alsdann in der Regel im Wege von Signalen und beschränkt sich im wesentlichen auf das Anhalten von Schiffen außerhalb des Sperrgebiets, sowie auf Feststellung der erforderlichen Angaben über Schiff und Ladung. Die Behauptungen der norwegischen Presse bezw. ihrer Gewährsmänner beruhen hiernach auf freier böswilliger Erfindung mit der ausgesprochenen Absicht, durch Spionageverdächtigungen gegen das Deutschtum in Norwegen zu hetzen. Immerweit hierbei unsere Gegner ihre Hand im Spiele haben, mag dahingestellt bleiben. Da zu erwarten steht, daß das erwähnte Treiben seinen Fortgang nehmen wird, werden vorstehende Tatsachen hiermit ein für allemal festgestellt.

Feindliche Lügenmeldungen.

Berlin, 31. Mai. Das Funkentelegramm des Eiffelturmes vom 17. Mai meldet nach Berichten dreier polnischer Zeitungen von großen Unruhen, blutigen Zusammenstößen zwischen Bevölkerung und Militär und vielen Verhaftungen in Lodz am 1. Mai. Diese Meldungen sind im wesentlichen erfunden. Unbedeutende Ausläufe wurden ohne jedes Eingreifen des Militärs zerstreut. Nur sechs Verhaftungen wurden vorgenommen. Der normale Verkehr wurde auch nicht gestört.

Berlin, 31. Mai. Trotz deutschen Dementis spukt die Lüge von der angeblichen Erschießung der deutschen Frau eines amerikanischen Pfarrers Couch in Hamburg noch weiter in der feindlichen und neutralen Presse. So neuerdings in der norwegischen „Aftenposten" unter der zugkräftigen Spitzmarke „Eine neue Mitz Cavell". Demgegenüber sei noch einmal nachdrücklich festgestellt, daß diese Nachricht vollkommen erfunden ist. Diese Frau ist nicht nur nicht hingerichtet worden, sondern, wenn sie überhaupt existiert, nicht einmal in den Gesichtskreis deutscher Behörden getreten. Sie ist lediglich eines der zahlreichen von der Entente fortgebrachten Opfer.

Aus England.

Christiania, 31. Mai. „Socialdemokraten" veröffentlicht eine Unterredung mit dem auf der Rückreise aus England nach Petersburg befindlichen russischen Sozialisten Plahoff Baum, der die Streikbewegung in England das erste Anzeichen allgemeiner Unzufriedenheit mit dem Krieg nennt und meint, in einigen Monaten würden die inneren Verhältnisse in England ganz andere sein. Lloyd Georges Regierung sei nicht stark genug gegenüber der radikalen revolutionären Strömung, die jetzt die Hauptströmung in England sei, und diese wolle den Frieden. Man habe kein Vertrauen zu den deutschen Sozialisten, glaube auch nicht an eine Revolution in Deutschland. Die Verpflegungsverhältnisse in England seien nur erträglich, nicht gute; falls eine weitere Steigerung der U-Bootkrieg bedeutend einschränken könnte, werde man zur Rationierung schreiten müssen.

Absichten der Entente auf Thessalien.

London, 30. Mai. Dem Reuterbureau zufolge schreibt „Daily Mail" aus Saloniki, in dortigen maßgebenden Kreisen erwarte man mit Sicherheit die Besetzung Thessaliens. Man wolle sich rechtzeitig der Ernte versichern, von der dann ein Teil für die Bevölkerung von Altgriechenland verwendet werden soll. Es soll verhindert werden, daß ein Teil der Ernte für die Armee des Königs Konstantin benutzt wird. Man glaubt, daß man in Thessalien auf keinen nennenswerten Widerstand stoßen wird. Es sind bereits mehrere Abordnungen aus Thessalien in Saloniki eingetroffen und die Salonikier Regierung hat schon einen Plan zur Befreiung Thessaliens ausgearbeitet.

Zur Konferenz in Stockholm.

Petersburg, 30. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: Der Unterausschuß des Geschäftsführenden Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates zur Vorbereitung einer internationalen Konferenz hat in seiner ersten Sitzung am 28. Mai Stockholm zum Tagungsort bestimmt, falls keine Einwendung dagegen gemacht wird; als Zeitpunkt der Zusammenkunft schlägt der Unterausschuß die Zeit zwischen dem 15. und 30. Juli neuen Stils vor, falls das Holländische Bureau und der Berner Ausschuß dem zustimmen.

Bern, 31. Mai. „Progrès de Lyon" meldet aus Paris: Die beiden Parteien des Senates Union Républicaine und Gauche Démocratique beschlossen in getrennten Sitzungen, die durch die geplante zwischenstaatliche Besprechung in Stockholm geschaffene Lage einer neuen Prüfung zu unterziehen. Es wurde eine Abordnung von je vier Mitgliedern ernannt, welche von Ribot Aufklärungen über die allgemeine Lage, besonders bezüglich der Stockholmer Besprechung, einfordern soll.

Amerika im Kriege.

Eine amerikanische Armee zur Unterdrückung der russischen Unruhen!

Berlin, 31. Mai. „Scotsman" bringt folgenden Vorschlag:

Um die inneren russischen Unruhen abzukürzen, müßte sofort ein amerikanisches Heer nach Rußland entsandt werden. Amerika ist in allen Kreisen Rußlands sehr populär: bei den Juden, die ein neues Israel in der neuen Welt gründeten, bei den Bauern, von denen sich Millionen in Amerika niederließen, und bei den Friedensfreunden. Die militärische Hilfe würde in dieser höchsten Stunde der Not wie Trompetengeschmetter bei den russischen Demokraten wirken. Das wäre das fühlbarste und beweiskräftigste Symbol für das Zusammenhalten des ganzen Verbandes und die Bedeutung des Krieges. Und nicht zuletzt würde eine solche amerikanische Armee eine vorzügliche zweckliche Lehre sein. Sie würde besser als alles andere zeigen, daß republikanische Freiheit mit der strikteste militärischen Disziplin verbindbar ist und daß noch weitere Opfer für die Befestigung der Freiheit gebracht werden müssen.

Die Lage in Rußland.

Petersburg, 31. Mai. Der Verpflegungsminister Plechanow hat auf dem Kongreß der Frontvertreter eine Rede gehalten, in der er die wirtschaftliche Lage erörterte. Er stellte fest, daß ein Getreidemonopol bis jetzt nicht durchführbar sei, da die Organisation sehr verwickelt sei und viel Zeit beanspruche, besonders in den Gemeinden und Dörfern. Die Getreidezufuhren seien wieder bedeutender geworden, aber noch weit entfernt vom normalen Bedarf. Die Bevölkerung würde wahrscheinlich eine noch größere Getreidekrise durchmachen müssen, namentlich an Hafer fehle es. Selbst bei Durchführung eines Getreidemonopols würde sich die Lage nicht bessern, weil die Bauern dem Papiergeld keinen Wert beilegten. Rußland stehe vor einer Katastrophe, wenn nicht die Bevölkerung, namentlich die ländliche, Opfer zu bringen wisse.

* * *

Berlin, 31. Mai. Englische Befürchtungen. „Daily News" schreiben: Die aus Rußland anlangenden Nachrichten lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir vor den kritischsten Augenblick des Krieges stehen. Von den nächsten 1 bis 2 Wochen hängt das Schicksal Rußlands, vielleicht der Ausgang des Krieges selbst ab. Die neue provisorische Regierung wird bestehen oder fallen. Fällt sie, so verfällt Rußland der Anarchie und scheidet als Zukunftsfaktor aus. Soll dieses Unglück abgewandt werden, so müssen die Verbandsmächte die Ziele der russischen Regierung verstehen lernen und dieser sofortige reichliche Unterstützung anbieten. Was wir zu fürchten haben, ist der steigende Argwohn der russischen Demokratie den englischen und französischen Absichten gegenüber.

Bern, 31. Mai. Lyoner Blätter melden aus Petersburg, der Ausschuß zur Vorbereitung der verfassunggebenden Versammlung werde am 7. Juni im Marinepalast seine Sitzungen beginnen.

* * *

Petersburg, 30. Mai. (Reutermeldung.) Die Regierung verhandelt über die von Finnland aufgestellten Forderungen. Eine der wichtigsten davon ist, daß die Autonomie Finnlands zwischenstaatlich verbürgt werden müsse.

Aus Kanada.

Amsterdam, 31. Mai. Nach einem hiesigen Blatte wird der „Times" aus Toronto gemeldet: Sir Robert Borden steht in Unterhandlung mit den Führern der liberalen Partei, um ein Kabinett für die Einführung der Militärdienstpflicht zu bilden. Man hält es für äußerst zweifelhaft, ob der Führer der Opposition Sir Wilfrid Laurier einen Sitz in diesem Kabinett annehmen und die Einführung der Dienstpflicht unterstützen wird.

Das gelesenste Blatt von Quebec, „La Presse", das ursprünglich für die Dienstpflicht war, verlangt jetzt eine Volksabstimmung. Die überwiegende Mehrheit in dieser französischen Provinz ist zweifellos gegen die Dienstpflicht.

Der österreichische Reichsrat.

Zur Thronrede.

Wien, 31. Mai. Kaiser Karl hatte die beiden Häuser des Reichsrates zur Entgegennahme der Thronrede in die Hofburg berufen. In dem großen Zeremoniensaal, an dessen Stirnseite der goldene Thron unter dem rotgoldenen Baldachin sich erhebt, versammelten sich die Parlamentarier. Sie boten ein farbenprächtiges Bild. In der Diplomatenloge wohnten der deutsche Botschafter Graf von Wedel mit Gemahlin sowie die übrigen Herren der Botschaft dem feierlichen Akte bei.

Punkt 11 Uhr verkündete der Oberzeremonienmeister durch dreimaliges Aufstoßen mit dem Stock den Einzug des Hofes. Lautlose Stille trat ein und die Kaiserin mit der Erzherzogin Maria Josepha und den übrigen Erzherzoginnen betrat den Saal, von den Anwesenden ehrfurchtsvoll begrüßt. Die Kaiserin und die Erzherzoginnen nahmen auf der ersten Estrade zur Rechten des Thrones Platz. Drei abermalige Stabschläge verkündeten das Erscheinen des Kaisers. Der Kaiser erschien unter Vorantritt der Minister, denen die Erzherzöge folgten, von jubelnden Hochrufen begrüßt, in Generalsuniform im Saal und begab sich, geleitet von den Präsidenten der beiden Häuser, zum Thron. Jubelnde Hochrufe wurden zum brausenden Orkan, als der Vizepräsident des Herrenhauses Fürst Fürstenberg das dreimalige Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Nach beiden Seiten mnmterbrochen freundlich dankend, begab sich der Kaiser zum Thron, bedeckte das Haupt, setzte sich auf den Thronsessel und begann unter lautloser Stille mit klarer, weithin vernehmbarer Stimme, die er an manchen besonders wichtigen Stellen noch erhob, die Thronrede zu verlesen. Die lautlose Stille der Anwesenden unterbrach aber oft und immer wieder lebhafter Beifall, so, als der Kaiser von seinem unabänderlichen Willen sprach, seine Herrscherrechte jederzeit in wahrhaft verfassungsmäßiger Weise auszuüben, so, als er von dem festen Zusammenstehen der Bürger in den Stürmen des Weltkrieges, von der nationalen und kulturellen Gleichberechtigung der Völker, von dem altverbündeten Deutschen Reiche, von der Staatstreue, dem Gemeinsinn und der Tüchtigkeit der Bevölkerung, von sozialen und kulturellen Maßnahmen sowie davon sprach, daß die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen den Staat nicht an Bedingungen geknüpft sein darf.

Mit ganz besonders erhobener Stimme sprach der Kaiser von den Leistungen des gesamten Volkes an der Front und daheim, sowie von den Helden, die seit fast drei Jahren an unseren weitgespannten Fronten freudig ihre schwere Pflicht erfüllen, an deren eisernen Standhaftigkeit eben jetzt zwischen Alpen und Adria der erneute wütende Angriff des Feindes zerschellt. Diesen Ausführungen des Kaisers folgte ganz besonders lebhafter, langanhaltender Beifall. Als der Kaiser die Thronrede beendet hatte, erscholl abermals sich immer wieder erneuernder Beifall; Händeklatschen und Hochrufe wollten kein Ende nehmen. Der Kaiser dankte immer wieder vom Throne aus durch Verbeugungen für die Huldigungen. Als der Kaiser sich erhob, brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses Groß ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät aus, in das die Anwesenden so stürmisch einfielen, daß die Klänge der Volkshymne vollkommen übertönt wurden. Diese Huldigung, an welcher sich die geladenen Gäste lebhaft beteiligten, machte sichtlich auf den Monarchen den freudigsten Eindruck. In dem Augenblicke, da der Kaiser den Zeremonienstaal verlassen hatte, stieg die Kaiserin, begleitet von den Erzherzoginnen, von der Estrade herab. In diesem Augenblicke brachen die Anwesenden in stürmische Jubelrufe aus; wie bei der Huldigung für den Kaiser wurden auch diesmal Hoch- und Beifallsrufe in allen Sprachen der österreichischen Völkerfamilie laut. Immer wieder dankte die Kaiserin sichtlich ergriffen und erfreut. Bei allen Teilnehmern an dem geschichtlichen Vorgang hinterließ die feierliche Eröffnung des Reichsrates einen unvergeßlichen Eindruck, der neuerdings Kunde gab, wie tief und aufrichtig die Liebe und die Verehrung sind, deren sich das Herrscherpaar bei allen seinen Völkern und ihren berufenen Vertretern erfreut.

Stimmen der Presse.

Wien, 31. Mai. Die Blätter stellen den würdigen Verlauf der gestrigen Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses fest, welcher beweise, daß trotz der staatsrechtlichen Erklärungen einzelner Parteien, denen nach übereinstimmendem Urteil der Presse eine mehr theoretische Bedeutung innewohnt, der österreichischen Volksvertretung, mögen die Wege der einzelnen Parteien auch noch so weit auseinandergehen, ein Ziel gemeinsam ist: die Stärkung des Staates und die Wohlfahrt der Völker.

Das „Fremdenblatt" sagt:

Zu dieser Arbeit werden sich die gewählten Vertreter der österreichischen Völker vereinigen und dadurch der Welt beweisen, daß das österreichische Parlament, ebenso wie die österreichische Wehrmacht und die österreichischen Völker, von dem Gedanken durchdrungen ist, seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Die Volksvertreter werden sich zusammenfinden in gemeinsamer Arbeit, deren leitender Gedanke der Ausspruch sein möge: Ein Wahrzeichen nur gilt es, das Vaterland zu retten.

Die „Neue Freie Presse" schreibt:

Der Umstand, daß die gestrige Sitzung ruhig und ohne aufregenden Zwischenfall verlief, beweist, daß Arbeitswille vorhanden ist, und daß der Lebenstrieb des Parlamentes erstarkt.

Auch die „Reichspost" erklärt, man habe den Eindruck, daß im allgemeinen Bereitwilligkeit besteht, alles für die Arbeitsfähigkeit des Hauses und einen dem Ernste der Zeit und der Tragweite jeden Mißerfolges angemessenen Verlauf der Reichsratssitzung zu tun.

Die „Arbeiterzeitung" sagt:

Das Präsidium ist gewählt, die staatsrechtlichen Erklärungen sind überstanden, die Geschäftsordnungsreform ist auf dem Wege. Alles das deutet darauf hin, daß keine Partei willens oder fähig ist, der Arbeit des Hauses mutwillig Hindernisse zu bereiten.

Ansprache Kaiser Karls an die Dalmatiner.

Wien, 31. Mai. Bei dem Empfange einer dalmatinischen Huldigungsabordnung sagte der Kaiser:

Die mir namens des Königreiches Dalmatien dargebrachte Huldigung nehme ich mit stolzer Freude und aufrichtiger Genugtuung entgegen. Die herrlichen Taten der heldenmütigen Dalmatiner Regimenter und meiner ruhmbedeckten Marine, in deren Verband die Söhne Ihres schönen Landes mitwirkten, den Uebermut beutegieriger Feindlinge in seine Schranken zurückzuweisen, geben offenkundig und beredt Zeugnis von der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, die Sie mir erneut gelobten. Doppelt fassen die schweren Prüfungen des Krieges auf den Küstengebieten Oesterreichs. Mit hingebungsvollen

Opfermut und beispielgebender Vaterlandsliebe haben sie Meisellen getragen. Möge der endgültige Sieg, welchen ich von Gott dem Allmächtigen erflehe, und für den mir die von Ihnen vermittelten Gefühle vaterländischen Empfindens und ernster Entschlossenheit sichere Gewähr bieten, Dalmatien einer glücklichen Zukunft entgegenführen und dieses kostbare Juwel meiner Krone erblühen lassen in neuem ungetrübten Glanz.

Der Notstand Italiens.

Bern, 31. Mai. Der Minister für See- und Eisenbahnverkehr Arlotta erklärte dem New Yorker Berichterstatter des „Corriere della Sera" bei seinem Aufenthalte in Amerika, man dürfe sich hinsichtlich der Verstärkung des Schiffsraumes durch die Vereinigten Staaten keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben. Was die von Italien gewünschte finanzielle und wirtschaftliche Hilfe anbelange, so sei nach dem Empfang der italienischen Abordnung in Washington zu hoffen, daß die Anstrengungen Italiens nicht vergeblich bleiben würden.

Rom, 30. Mai. Nach einer Mitteilung aus halbamtlicher Quelle wurden heute mittag die in Turin abgehaltenen Besprechungen zwischen dem französischen Handelsminister Clementel und den italienischen Ministern de Nava und Meda zu Ende geführt. Es wurde eine Verständigung erzielt auf der Grundlage der bestehenden Abmachungen und der zurzeit in Kraft befindlichen gegenseitigen Einfuhrbestimmungen, die im Interesse der Industrie und des Handels beider Länder vereinfacht werden.

Berlin, 31. Mai. Große Schwierigkeiten scheinen laut „Giornale d'Italia" dem italienischen Versorgungskommissar Canopa bei seinen Londoner Verhandlungen die stark optimistisch gefärbten Meldungen der italienischen Presse über die Ergebnisse der Getreidebestandsaufnahme bereitet zu haben, die er den Engländern gegenüber selbst dementieren mußte. Peinlichen Eindruck hat in England ferner „die unleugbare Tatsache" gemacht, daß italienische Schiffe sich unter dem Vorwande von Reparaturen in die Häfen flüchteten, um den U-Booten zu entgehen und sich so für die Friedenszeit aufzusparen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kabinettsbildung in Ungarn.

Budapest, 30. Mai. Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärte nach der Audienz bei dem Kaiser, nach seiner Ansicht werde sich die Krise nicht anders lösen lassen als mit einer freisinnigen Wahlreform, und wenn die neue Regierung die bisherigen wirtschaftlichen Abmachungen mit Oesterreich, wie sie das frühere Kabinett vereinbart habe, annehme.

Die heutigen Morgenblätter erklären, daß Dr. Wekerle die meisten Aussichten habe, mit der Bildung des Kabinetts betraut zu werden, da seine Persönlichkeit den geeigneten Mittelpunkt für das Zusammenwirken aller Elemente bilde, die auf der Grundlage des siebenundsechziger Ausgleiches stehen.

Aus Wien.

Wien, 31. Mai. Der Deutsche Nationalverband hat an Stelle des zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählten Dr. Groß den Abgeordneten Dobernig einstimmig zum Obmann gewählt.

Frankreich.

Geständnisse des Verpflegungsministers.

In seiner gestrigen Kammerrede über die Preistreibereien in Frankreich teilte Verpflegungsminister Violette mit, daß sein Ministerium kürzlich in Marseille Teigwaren zu 159 Franken für 100 Kilogramm gekauft habe, die später in Paris zu 300 Franken verkauft worden seien; den Preisunterschied hätten Schieber eingesteckt. Die ganze tunesische Oelerzeugung werde jetzt beschlagnahmt und an die französische Industrie verteilt werden. (Zwischenruf Jean Bons: Das ist nach 34 Kriegsmonaten eine komische Sprache von der Regierung.) Violette fuhr fort, der Staat müsse sich an die Industrie wenden, um die Oelverteilung durchführen zu können; er werde sich aller unnötigen Mittelsmänner entledigen und sich unmittelbar an die zuständige Persönlichkeit in der Handelswelt wenden, um Handelsfragen zu lösen. (Lauche ruft dazwischen, daß in den Pariser Markthallen Waren in den Rinnstein geworfen seien, um die Preise hoch zu halten; die Kammer antwortet mit Rufen lebhaftesten Erstaunens.) Violette führt weiter aus, er habe diese Zustände dem Minister des Innern mitgeteilt. Man dürfe sich aber nicht verhehlen, daß er so verschiedenartige ernste Fragen zu lösen habe, daß es zu Schwankungen und zögernden Maßnahmen kommen könne. Wer seinen Platz einnehmen wolle, dem werde er ihn gerne abtreten. Violette schloß, er brauche unbedingte Autorität; man müsse ihm auch mildernde Umstände zubilligen; man solle ihm lieber sagen, er sei nicht der rechte Mann am rechten Platz, als versteckt und hinterrücks gegen ihn vorgehen. Der Augenblick sei ernst; das Land müsse kräftige Entschlüsse fassen und kaltes Blut behalten.

Italien.

Die Denkschrift der Interventionisten.

Die katholische Presse Italiens nimmt scharf Stellung gegen die Verdächtigungen der patriotischen Gesinnung des italienischen Klerus. Die der Regierung überreichte Denkschrift der Interventionisten nennt „Osservatore Romano" ein Dokument der Albernheit und Heuchelei, das die wahre innere Gefahr der antiklerikalen Kampagne des Freimaurertums enthülle. „Italia" sagt, wer heute zur Preisgabe des Burgfriedens rate, der doch die beste Kriegspolitik darstelle, und wer die Feinde da suche, wo keine seien, dürfe nicht namens der Nation sprechen. „Corriere d'Italia" sagt, Boselli habe bei der Entgegennahme der Denkschrift ausgeführt, daß Uneinigkeit im Innern die größte Schwächung der Kriegskraft darstellen würde, eine solche aber würde unausbleiblich eintreten, wenn die Regierung die Forderungen der Denkschrift berücksichtigen würde.

Mexiko.

General Villa an der Nordgrenze.

New York, 31. Mai. (Reutermeldung.) Nach einem Telegramm aus Presidio in Texas haben Truppen des Generals Villa den Ort Ojinaga in Mexiko, unmittelbar an der amerikanischen Grenze, überfallen. Die Garnison ist unter Zurücklassung der Waffen nach Texas geflüchtet. Auch Frauen und Kinder haben in großen Scharen die Flucht ergriffen. Zollbeamte von Ojinaga, die in Presidio angekommen sind, teilen mit, daß Villa den Angriff selbst leitete. Seine Truppen halten die Stadt besetzt. Sein Hauptquartier liegt 20 Meilen östlich von Presidio.

Kleinere Mitteilungen.

London, 30. Mai. Das Handelsamt hat eine Verfügung erlassen, durch die alle Tabakvorräte im Lande unter Aufsicht genommen und die Preise geregelt werden.

Paris, 30. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Durch Gesetz sollen die sich in Frankreich aufhaltenden Angehörigen der verbündeten Länder, die in ihrem Vaterlande wehrpflichtig sind, zur militärischen Dienstleistung herangezogen werden. Der Entwurf ist der Kammer zugegangen.

Bern, 30. Mai. „Matin" meldet aus Rio de Janeiro: Der Minister des Aeußern läßt eine Zählung aller in Brasilien befindlichen Deutschen vornehmen.

Zum Schutz gegen Sabotage.

Die Häufung von Brandstiftungen gerade in den letzten Tagen drängt den Verdacht auf, daß es sich hier um die planmäßige Ausführung verbrecherischer Handlungen mit politischem Hintergrund handelt. Daß auch die militärischen Behörden dieser Ansicht zuneigen, beweist anscheinend die soeben erfolgte Veröffentlichung des Oberkommandos in den Marken, die die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in allen in Betracht kommenden Betrieben ganz verbietet oder doch stark einschränkt.

Dieser Erlaß, der ohne Zweifel die Gefahr verbrecherischer Anschläge auf unsere Heeresrüstung stark eindämmt, ist mit Freuden zu begrüßen. Dennoch aber wird er nicht ganz hinreichen, um alle Vorkommnisse solcher Art zu verhindern. Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, daß es vereinzelt auch bei uns Leute gibt, die von feindlichem Golde bestochen oder, vielleicht von Friedensmahnvorstellungen irregeführt, ihre Hand zu solchem verbrecherischen Werk hergeben. Zur Entdeckung dieser Täter, die mit ihrem dunklen Treiben zwar das Ende des Krieges in ihrem Sinne niemals herbeiführen, aber leider Gottes doch eben eine Schädigung unserer Rüstung, beklagenswerte Verluste von Menschenleben auf unserer Seite bewirken können, kann nur ein Weg führen: Schärfste Aufmerksamkeit bei allen Mitarbeitern in diesen Betrieben und unverzügliche Meldung jeder verdächtigen Wahrnehmung!

Hierbei darf sich kein falsches Gefühl der Kameradschaft hindernd in den Weg stellen. Solidarität zwischen Standes- und Arbeitsgenossen ist gewiß etwas Schönes. Aber solche Verpflichtungen hören auf, wo es sich um verbrecherische Handlungen, um Anschläge gegen das Wohl unseres Volkes im Kampfe um unser Sein oder Nichtsein handelt. Wer die den Schuldigen schont, der deckt ihm den Rücken und wird mitschuldig, wird sein Helfershelfer bei dem landesverräterischen Tun. Auch die Furcht vor einer Verurteilung der Anzeige durch die übrige Mitarbeiterschaft darf hier keinen abhalten. Jeder Arbeiter, der das Gefühl für Recht und Unrecht nicht verloren hat, dem noch ein Empfinden für Deutschlands Ehre, ein Gefühl der Verantwortung für Blut und Leben der Kameraden draußen an der Front in der Brust wohnt, wird es ohne weiteres verstehen, daß solchen verbrecherischen Anschlägen mit allen Mitteln ein Ende gemacht werden muß. Wo aber die Macht der Aufsichtsbehörden versagt — man kann nicht in jeden Arbeitssaal oder Lagerschuppen ein paar Schutzleute stellen, eine solche Maßregel würde im übrigen das Ehrgefühl aller rechtschaffenen Arbeiter auch mit vollem Grunde verletzen —, da muß eben die Arbeiterschaft in ihrem gutgesinnten Teil zur Selbsthilfe schreiten und von sich aus Maßnahmen treffen, um die Schuldigen dingfest zu machen und ihnen ihr verbrecherisches Vorhaben zu vereiteln. Es ist fest zu hoffen, daß ein solcher Aufruf an das Rechtsempfinden und das vaterländische Gefühl unserer deutschen Arbeiter seinen Zweck nicht verfehlen und zum guten Erfolg führen wird.

Für die U-Bootspende.

Berlin, 31. Mai. Zum Besten der U-Bootspende und zur Erinnerung an die Seeschlacht am Skagerrak fand am letzten Maitage in den Festräumen des Reichstags ein Gesellschaftsabend statt unter dem Ehrenpräsidium des Reichskanzlers Dr. von Bethmann Hollweg, des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Admirals von Capelle. Das Präsidium hatten übernommen Reichstagspräsident Dr. Kaempf, Generalfeldmarschall von Bülow, Admiral von Baudissin und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Zimmermann. Unser Kaiserhaus war vertreten durch Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin August Wilhelm. Von der Hofgesellschaft waren anwesend die Hofstaatsdame Fräulein von Gersdorff, die Hofdame Gräfin Klinckowstroem und der Hofmarschall Graf von Platen. Ferner bemerkte man unter anderen den Justizminister Dr. Beseler, den Staatsminister Dr. von Breitenbach, den Handelsminister Dr. Sydow, den Kriegsminister von Stein, den Staatssekretär Dr. Kraetke, den Staatssekretär Zimmermann, den Unterstaatssekretär Dr. Richter, den Ministerialdirektor Deutelmoser, den Departementsdirektor Oberst Waitz. Von Botschaftern und Gesandtschaften waren anwesend der bulgarische Gesandte Risoff, der badische Gesandte Dr. Rieser, der Großherzoglich sächsische Wirkliche Geheime Rat Dr. Paulssen, der oldenburgische Gesandte Dr. von Eucken-Addenhausen, der braunschweigische Gesandte Boden und der Ministerialrat für Elsaß-Lothringen Dr. Robis. Ferner seien erwähnt der Oberbürgermeister Wermuth, der Stadtverordnetenvorsteherstellvertreter Geheimer Justizrat Cassel, die Oberbürgermeister von Charlottenburg Scholz und von Schöneberg Dominicus, der Stadtkommandant General von Boehn, der Seehandlungspräsident von Dombois, der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dr. von Glasenapp, Geheimrat von Schwabach, der Rektor der Universität Professor Dr. Bumm, der Chef des Admiralstabes der Marine Admiral von Holtzendorff, der Admiral à la suite des Seeoffizierkorps Graf von Baudissin, der Departementsdirektor Kapitän zur See Brüninghaus, die Kapitäne zur See Von-Ed, Zenker und Neymann, der Fregattenkapitän von Gahren und der Korvettenkapitän Rohde. Von U-Bootsführern sah man Korvettenkapitän Jürst und die Kapitänleutnants von Glasenapp, Schelle, Graf von Schrader, Hartmann und Boehr. Von Reichstagsabgeordneten waren anwesend die Vizepräsidenten Dr. Paasche und Dove, sowie die Abgeordneten Siebenbürger, Stubbendorff, Schiffer-Magdeburg und Dr. Wiemer.

Erlesen wie die Gesellschaft des Festabends waren auch die Zusammensetzung des Programms und die Künstler, welche die einzelnen Musikstücke zum Vortrag brachten. Eine Kapelle des 4. Garderegiments zu Fuß eröffnete mit rauschender Wagnermusik den Festakt. Mit einem schwungvollen Prolog, verfaßt von Reichstagsabgeordneten Dr. Siegfried Heckscher und gesprochen vom Königl. Hofschauspieler Otto Sommerstorff, nahm das Programm seinen Fortgang. Dann wetteiferten der Berliner Lehrergesangverein unter seinem Chormeister Professor Felix Schmidt und die Kammermusik-Vereinigung der Königlichen Kapelle mit der Königlich preußischen Kammersängerin Lola Artôt de Padilla, der Kammervirtuosin Frau Kwast-Hodapp und dem Königlichen Hofopernsänger Bronsgeest, in vollendeter Weise Perlen klassischer Musik zu Gehör zu bringen.

Der Beifall war so anhaltend, daß mehrfache Zugaben das umfangreiche Programm nach reichhaltiger gestalteten. Nachdem das letzte Lied verklungen war, dankte Vizepräsident Dr. Paasche den zahlreichen Zuhörern für ihr Erscheinen und erinnerte an die Schlacht am Skagerrak, an unsere herrliche Flotte, an die unvergleichlichen Taten unserer U-Boote und an den Mann, der die deutsche Flotte zu so herrlicher Blüte gebracht hat, unseren Kaiser. Mit einem dreifachen Hoch auf unseren Obersten Kriegsherrn, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß er seine Ansprache.

Während man dann zwanglos an kleinen Tischen einen Imbiß nahm, spielte eine Musikabteilung des Ersatz-Bataillons 4. Garderegiments z. F. Flotte Märsche, Ouvertüren und Lieder. Der gute Zweck des Festes hatte eine solche Fülle von Gästen herbeigelockt, daß die Styplätze nicht ausreichten.

In der Reichshauptstadt.

Frühere Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die gesamten Lebensmittelkarten der am 11. Juni beginnenden neuen Kartenperiode gelangen diesmal eine Woche früher als bisher zur Ausgabe. Sie werden am Sonnabend bei Hauseigentümern bezw. deren Stellvertretern zugehen und bereits am Sonntag zur Ausgabe gelangen, damit sie am kommenden Montag in den Händen der Bevölkerung sind. Am Montag wird nämlich die neue Kundenliste für Eintragungen von Speisefettbezug aufgelegt.

Die neue Kartoffelkundenliste.

Der Magistrat von Berlin veröffentlicht eine Bekanntmachung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Abgabe und Entnahme von Kartoffeln im Kleinhandel von Montag, den 4. Juni 1917 ab nur auf Grund der neuen (gelben) Kundenliste erfolgt und die alte (blaue) Kundenliste mit dem gleichen Tage außer Kraft tritt. In der gleichen Bekanntmachung werden die Kartoffelkleinhändler aufgefordert, die gewünschten Kundenlisten und die Bezugsscheine für den nächsten Zeitabschnitt am Sonnabend, den 2. Juni, bei ihrer Brotkommission während deren Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen. — Nachanmeldungen zur Kundenliste werden jetzt nur noch aus Gründen, wie Zuzug von außerhalb, Entlassung vom Militär, Geburten entgegengenommen. Die erforderlichen Vordrucke zur Nachanmeldung sind bei den Brotkommissionen erhältlich.

Kriegsunterstützungen im Mai.

Die an die Familien der Kriegsteilnehmer im Monat Mai geleisteten Kriegsunterstützungen haben gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 2 360 000 ℳ erfahren; und zwar betrugen sie im Mai 14 380 000 ℳ. An Mietbeihilfen für Kriegerfamilien wurden im gleichen Monat mehr als 2 Millionen Mark gezahlt. Die insgesamt bisher ausschließlich an die Familien der Kriegsteilnehmer gewährten Kriegsunterstützungen haben eine Höhe von 278,5 Millionen Mark erreicht, die Mietbeihilfen für Kriegerfamilien insgesamt nahezu 48 Millionen Mark.

Meldepflicht der Kinderpflegestellen.

Die Kriegsamtstelle in den Marken ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß in der Kriegszeit viele Kinder erwerbstätiger Mütter in Tagespflegestellen untergebracht werden, ohne daß eine polizeiliche Aufsicht über die Pflegestellen stattfindet. Die Kriegsamtstelle macht darauf befreit und daß Frauen, die Kinder gegen Entgelt tagsüber betreut und daß Frauen, die Kinder gegen Entgelt tagsüber in Pflege nehmen, angewiesen sind, eine polizeiliche Erlaubnis nachzusuchen. Mütter, die ihre Kinder tagsüber in Pflegestellen unterbringen, sollen ebenfalls die Pflegestellen auf der Polizei anmelden. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Pflegestellen zu prüfen und zu überwachen und den Müttern die erforderliche Sicherheit für geeignete Unterbringung ihrer Kinder zu geben.

Gebt für die U-Boot-Spende!

Hof- und Personalnachrichten.

* Prinz Friedrich Leopold von Preußen (Sohn) ist gestern abend 10 Uhr 35 Minuten, von Dresden kommend, auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof eingetroffen.

* Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg traf heute, wie aus Brüssel gemeldet wird, in Begleitung des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich zu kurzem Aufenthalte dort ein, um sich mit dem kürzlich ernannten Generalgouverneur von Falkenhausen zu besprechen.

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

* Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Samter—Birnbaum—Schwerin a. W. wurde Stadtverordnetenvorsteher Dr. Frentzel, Charlottenburg, Fortschrittliche Volkspartei, fast einstimmig gewählt.

* Blättermeldung zufolge ist der Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Stallupönen—Goldap—Darkehmen, Rittergutsbesitzer Jany, der als Oberleutnant der Reserve im Felde steht, durch einen Schuß im rechten Knie verwundet worden.

Letzte Meldungen.

Amsterdam, 31. Mai. Das „Algemeen Handelsblad" meldet aus London: Der Vertreter der Dockarbeitervereinigung in Ostlondon, der Abgeordnete W. Thorne erklärte, nachdem er vom König empfangen worden war, er habe dem König ein paar tüchtige Wahrheiten gesagt. Er habe mit ihm über verschiedene Dinge, die die Unruhen in den Industriemittelpunkten verursacht hätten, gesprochen und ihm mitgeteilt, wie die Arbeiter über die hohen Lebensmittelpreise und die Kriegsgewinne der Unternehmer dächten. Er habe ihm gesagt, daß weitere Unruhen zu erwarten seien, solange die Preise der Lebensmittel nur dann überwacht werden würden, wenn die Interessen der Händler es verlangten, und nicht, wenn es im Interesse der Arbeiter gelegen sei.

Bern, 31. Mai. Die französische sozialistische Kammergruppe ließ sich von Moutet und Cachin eingehenden Bericht über die russische Reise erstatten. Die beiden Abgeordneten verlasen im Laufe ihrer Erklärungen zahlreiche Schriftstücke. Die Kammergruppe wird einen Beschluß über ein politisches Vorgehen fassen, das durch die neue Sachlage, besonders durch die Erklärungen Moutets und Cachins, vorbereitet worden ist.

* **Bern.** Mailändes Blätter melden aus Savona und Alessandria, daß die furchtbaren Regengüsse der letzten Tage große Ueberschwemmungen verursachten, die den Eisenbahnverkehr an zahlreichen Punkten lahmlegten. Aus allen Gegenden Norditaliens werden Ueberschwemmungen gemeldet, die an Feldern und Gebäuden großen Schaden anrichteten und sogar einige Menschenleben forderten. In Mailand selbst kam es zu zahlreichen kleineren Unfällen, bei denen die Feuerwehr eingreifen mußte.

England in Not.

Das Nothorn gellt von England her:
Die U-Bootpest versenkt das Meer!
Der Hungertod steigt aus dem Grund,
schlingt unsre Schiffe in den Schlund,
schlingt unerbittlich unser Brot —
England in Not! England in Not!

So klingt's herüber jäh und schrill.
Wir aber handeln zäh und still,
wir U-Bootleute, — unser Blut
geht kühl, gar still ist unsre Wut:
England, du gabst ganz Deutschland preis,
einst unsre Weiber, Kind und Greis!

Jetzt bist du dran! . . . Und Kahn auf Kahn
versinkt im grauen Ozean, —
durch alle Meere jagt der Tod, —
das unsichtbare kleine Boot
hält Englands stolze Wehr in Schach,
in ihren Häfen liegt sie brach! .

Und ein Ruf wird wach, ein wilder Schrei:
Das Meer ist frei, das Meer ist frei!
Gebrochen ist Altengalands Macht!
Die Freiheit der Meere hat ihr gebracht,
ihr U-Bootleute, die fern dem Licht
in Tiefen ihr tatet still eure Pflicht! . . .

Ihr U-Bootleute, die tief im Grund
dem schwersten Tod ihr Stund um Stund
entgegendicktet zu Deutschlands Heil,
euch sei unser heißester Dank zu teil:
So hoch dein Ruhm, deine Zukunft so weit —
denk', Deutschland, der Brausen allzeit!

Hans Benzmann.

Kriegsbeute.

Von Oberstleutnant Bubdecke,
Abteilungschef im Stellv. Generalstabe.

Ueber Kriegsbeute herrschen sowohl mit Bezug auf den Rechtsbegriff, als auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Kriegführung noch nicht überall klare Anschauungen.

Was die rechtliche Seite der Frage anbelangt, so findet diese in dem auf der Haager Konferenz getroffenen „Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs" ihre Regelung. Hiernach können als berechtigte Kriegsbeute nur solche Gegenstände in Frage kommen, die den kriegerischen Zwecken selbst dienen. Ohne weiteres gehört also hierher alles durch die Kriegshandlung in unsere Hand fallende Kriegsmaterial des Gegners. Im übrigen ist die Wegnahme feindlichen Eigentums untersagt, außer in den Fällen, wo sie durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt wird. Den Kriegsgefangenen können daher Waffen, Pferde und Schriftstücke militärischen Inhalts abgenommen werden, während ihnen ihr sonstiges persönliches Eigentum verbleiben muß. Ebenso soll das Privateigentum der Bürger und Gemeinden des feindlichen Landes sowie das Eigentum der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterricht, der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Anstalten geachtet werden. Dieses darf nur aus militärischen Gründen „beschlagnahmt" und muß nach Friedensschluß zurückgegeben oder in Form einer Entschädigung ersetzt werden. Von dem feindlichen Staatsvermögen kann das besetzende Heer das bare Geld und andere Wertbestände, Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorratshäuser und Lebensmittelvorräte, sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen, in eigenen Besitz nehmen.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß Kriegsbeute nur im militärischen Dienstinteresse gemacht werden kann, und daß sie in keinem Fall in Privatbesitz genommen werden darf, sondern an die Militärbehörde abgeliefert werden muß. Das Zurückbehalten von Beutestücken ist ein ebenso strafbares Unrecht wie das unberechtigte Beutemachen. Kriegsbeute soll eben lediglich der Kriegführung zugute kommen, sei es, daß dadurch dem Feinde Kriegsmittel entzogen werden, sei es, daß sie als Kriegsmittel gegen ihn verwandt wird.

Man unterscheidet zwei Arten von Kriegsbeute: 1) Das Kriegsmaterial, d. h. die eigentlichen Kampfmittel (Waffen, Ausrüstungsstücke usw.) und die sonstigen Hilfsmittel der Kriegführung (Beförderungsmittel, Vorräte an Lebensmitteln und Rohstoffen, technische Einrichtungen und Werkzeuge usw.). 2) Die erbeuteten Schriftstücke und Druckwerke. Für die erstere Art, das Kriegsmaterial, ist das Kriegsministerium als verwaltende Behörde zuständig. Derartiges Material wird, soweit es nicht im Kriegsgebiete sogleich zur Verwendung kommt, den heimatlichen Artilleriedepots, Waffenfabriken usw. zugeführt, wo es entweder für den eigenen Kriegsgebrauch hergerichtet oder für Museums- und Ausstellungszwecke aufbewahrt wird. Die „Zentralstelle für Kriegsbeute" im Kriegsministerium zu Berlin bearbeitet zugleich alle die Kriegsbeute betreffenden allgemeinen Fragen.

Die Sammlung und Verwertung der handschriftlichen und gedruckten Kriegsbeute ist Sache des Generalstabes. Hierher gehören alle vom Feinde herrührenden Akten, Befehle, Dienstschreiben, Vorschriften, Berichte, Meldungen, Tagebücher, einschließlich der privaten Aufzeichnungen, und Briefe mit militärischem Inhalt, ferner Karten und Skizzen, endlich militärische Bücher und Druckschen aller Art, im weiteren Sinne auch militärische Büchereien und Archive. Dieses Material wird zum Teil an der Front bei Gefallenen und Gefangenen, in feindlichen Stellungen, in den Quartieren feindlicher Stäbe, auf Truppenfahrzeugen u. dgl. erbeutet, teils findet es sich im besetzten Gebiet: in Diensträumen und Privatwohnungen, in Archiven und Bibliotheken, endlich in Gefangenenlagern und Lazaretten der Heimat. In jedem Falle hat die Sammlung und Weiterleitung auf dem Dienstwege durch die vorgesetzte Militärbehörde zu erfolgen, also für die Front durch die Generalkommandos, für das besetzte Gebiet durch die Etappen- und Verwaltungsbehörden, für die Heimat durch die Stellvertretenden Generalkommandos.

Von diesem Material ist dasjenige, was offenbar für die Operationen selbst von Wert ist, von den Truppen und Behörden sofort und auf dem schnellsten Wege an den Generalstab des Feldheeres zu leiten, wo es bearbeitet wird und oft eine wichtige Unterlage für die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung bildet. Das dort verwertete sowie das gesamte übrige Beutematerial geht an die „Sichtungsstelle für Kriegsbeute" im Stellvertretenden Generalstabe zu Berlin, wo es eine eingehende Durchsicht und Prüfung nach verschiedenen Gesichtspunkten und danach eine verschiedene Behandlung erfährt. Auch hier bleibt wieder die wichtigste Aufgabe die Ermittlung dessen, was noch für die Kriegführung nutzbar gemacht werden kann, sowohl in rein militärischer, wie in politischer Hinsicht. Je nach dem Befund, ob es sich um Fragen der militärischen Organisation und Ausbildung, der Taktik, des Waffen- und Befestigungswesens, der Kriegstechnik, Kartographie, der Spionage oder Propaganda, des Kriegsgeistes und Völkerrechts handelt, werden die Schrift- und Druckschen den für die weitere Verwertung in Betracht kommenden Dienststellen des Generalstabes oder anderer Behörden zugeführt.

Bei der Sichtung der Kriegsbeute werden ferner auch rein wissenschaftliche und kulturelle Gesichtspunkte berücksichtigt, was für die Geschichtschreibung und Erforschung des Krieges, die Fortentwicklung der militärischen Wissenschaften, das Erziehungs- und Bildungswesen von Wert ist, was Archiv- und Bibliotheks-, Museums- und Ausstellungszwecken dient, wird gesammelt, geordnet und aufbewahrt. Die Verteilung dieses Materials, soweit es für den Generalstab und andere militärische Dienststellen nicht in Betracht kommt, hat sich das Kriegsministerium bis zur Beendigung des Krieges vorbehalten. Schließlich wird bei der Sichtungsstelle auch das nach dem Krieg zurückgeerstattende Privateigentum ausgeschieden und aufgehoben.

Daß im Laufe dieses mehrjährigen Krieges ein ungeheures Beutematerial dieser Art von allen Fronten den Stellvertretenden Generalstab durchlaufen und zum Teil eine sehr nutzbringende Verwendung gefunden hat oder hier zu späterer Verwertung bereitliegt, ist einleuchtend.

Aus diesen kurzen Ausführungen dürfte der Rechtsbegriff und die Bedeutung der Kriegsbeute klar werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß ein völkerrechtswidriges Beutemachen dem deutschen Ansehen schadet und beim Friedensschluß zu schwierigen Auseinandersetzungen zwischen den kriegführenden Parteien führen kann, und daß ferner durch eine rechtswidrige Aneignung oder Zurückbehaltung selbst eines scheinbar unwichtigen Beutestücks, dessen richtige Bewertung sich dem Urteil des Laien meistens entzieht, unserer Kriegführung ein unberechenbarer Nachteil erwachsen kann. Das Kriegsministerium hat deshalb bezüglich der erbeuteten Schriftstücke und Druckwerke angeordnet, daß alles entgegen der getroffenen Bestimmung auf anderem Wege in die Heimat gelangende Material unverzüglich an die „Sichtungsstelle des Stellvertretenden Generalstabes" abzugeben ist.

Auch die richtige Behandlung und Verwertung der Kriegsbeute ist ein nicht unwesentliches Mittel zur Herbeiführung des kriegerischen Erfolges.

Aus Berlin.

Donnerstag, 31. Mai.

* **Die Berliner Mittwochsgesellschaft** beging am 5. Juni ihr dreißigstes Jahresfest mit einem Festgottesdienst in der St. Nikolaikirche nachmittags 5 Uhr. Die Festpredigt hielt Sup. Erich Schulze, Ohlau, halten, den Jahresbericht erstattet Missionssekretär D. Kranzfeld. Abends 8 Uhr ist ein Konzert in der Stadthalle des Stadthauses, Eingang Jüdenstr. 34/42, eine Nachfeier findet statt, bei der Prof. D. Jul. Richter den Hauptvortrag hält.

* **Gustav Schacht**, der 53 Jahre als Mitglied der Berliner Armenkommission angehörte, ist am 29. Mai im Alter von 94 Jahren in der Waldemarstraße 14 gestorben. In wissenschaftlichen Kreisen ist Schacht besonders durch seine geologischen und paläontologischen Sammlungen bekannt geworden. Es ist u. a. seine Sammlung der Foraminiferen (Seemuschelchen) die vollständigste, die es in Europa gibt. Der Verstorbene hat zu seinem achtzigsten und neunzigsten Geburtstage eine Reihe von höheren Ordensauszeichnungen erhalten. Die Beerdigung findet Sonnabend um 2½ Uhr auf dem Luisenstädtischen Friedhof in der Bergmannstraße statt.

* **Im Alter von 106 Jahren** ist, dem „B. L." zufolge, in der Gerkerstraße 71 ein Wilmersdorf Frau Johanna Goth, geb. Stillbach, gestorben. Die neue Witwe des Kaufmanns Goth aus Königsberg i. Pr., wo sie über fünfzig Jahre wohnte. Von dort übersiedelte sie vor einigen Jahren nach Wilmersdorf. Die alte Frau erfreute sich bis an ihr Lebensende voller geistiger Regsamkeit und großer körperlicher Frische.

rg. **Zu dem Mord in der Mittenwalderstraße.** Die Leiche des jungen Schulin wurde heute nachmittag von Geheimrat Strutzmann und den Medizinalräten Dr. Hoffmann und Dr. Hoffmann geöffnet. Nach dem Ergebnis der Obduktion ist der junge Mann an schweren Schädel- und Gehirnverletzungen gestorben. Diese rühren von wiederholten Schlägen mit einem stumpfschneidigen Werkzeug wie einem Hammer her. Die Schädelbrecke weist fünf, etwa 1 bis 5 cm lange Verletzungen auf, die durch die Decke hindurch gehen. Die linke Schädelbrecke ist ganz zersplittert.

rg. **Zu dem Leichenfund in der Siegfriedstraße** wird mitgeteilt, daß die Oeffnung der Leiche des Fräulein Stepputtis keinen Anhaltspunkt dafür ergab, daß der Tod durch eine gewaltsame äußere Einwirkung herbeigeführt worden ist. Die Wohnung der Verstorbenen wurde heute noch einmal durchsucht. Hierbei wurden noch verschiedene Mentenbriefe und Geld zutage gefördert. Nach dem Ergebnis aller Ermittelungen ist nicht anzunehmen, daß die St. eines gewaltsamen Todes gestorben ist.

* **Lebensmüde.** Im Zustande der Nervenüberreizung vergiftete sich gestern abend die Ehefrau Emilie des Arbeiters Herm. Sch. in ihrer Wohnung in der Mendelssohnstraße mit Leuchtgas. Man fand sie noch lebend auf und brachte sie nach dem Krankenhause Am Friedrichshain. — Wohnungslosigkeit hatten die Portierfrau Witwe Eveline B. schwermütig gemacht. Gestern vormittag hat sie sich in ihrer Kellerwohnung an einem Haken an der Küchentür erhängt. — In der vergangenen Nacht sprang an der Potsdamer Brücke die 16 Jahre alte Arbeiterin Frida G. aus Lichtenberg in den Landwehrkanal, wurde aber durch zwei Männer wieder herausgezogen und nach der Rettungswache in der Eichhornstraße gebracht. Die benachrichtigte Mutter, eine Schlosserswitwe, holte sie ab. Beweggrund: Unheilbares Nierenleiden. — Mit Leuchtgas vergiftet hat sich gestern nachmittag die Arbeiterin Emma W. in ihrer Wohnung in der Malplaquetstraße. Ihre Schwester fand sie bewußtlos auf. Samariter der Feuerwehr riefen sie ins Leben zurück. Im Virchowkrankenhause fand sie Aufnahme.

* **Ein Bootsunglück** ereignete sich heute vormittag gegen 10 Uhr bei Adlershof in der Nähe des dortigen Freibades. Ein mit einem Herrn und zwei Damen besetztes Ruderboot kam von Copenick und fuhr in der Mitte des Stromes gegen den Schraubendampfer „Friedrich". Infolge des Zusammenstoßes kenterte das Boot und alle drei Insassen fielen ins Wasser. Obwohl sofort Hilfe herbeieilte, ertranken alle drei Personen. Ihre Leichen konnten bisher nicht geborgen werden.

* **Im Komödienhaus** gelangte gestern Ludwig Fuldas Lustspiel „Die verlorene Tochter" zur 150. Aufführung. Der Beifall war lebhaft und wohlverdient, das Haus sehr gut besucht.

Sport.

sr. Die Eintrittsgelder auf der Grunewaldbahn beliefen sich am Pfingstmontag auf rund 110 000 M. Es ist das wohl die höchste Zahl, die jemals auf einer deutschen Rennbahn zu verzeichnen war, denn selbst am Einweihungstage der Grunewaldbahn wurden nur 104 000 M eingenommen, während der Karlshorster Rekord für am Ostermontag auf 105 000 M beliefe.

* Das Fußballstadion vor dem Deutschen Stadion am kommenden Sonntag, das sich zu einer machtvollen Kundgebung des deutschen Sports gestalten wird, bringt zwei Ausscheidungsläufen ein hervorragendes Rennen. 11 Reiselnehmer, darunter Viktoria-Magdeburg, haben sich einschreiben lassen. Die beiden Rivalen, Charl. Turngemeinde und Sportklub Charl., werden in ihrem Kampf harte Konkurrenz finden, die ihnen besonders durch Tib. und Berliner Sportklub droht.

* Der Aufruf der Deutschen Sportbehörde für Athletik bei der Bildung von Jugendkompagnien in den leichtathletischen Vereinen Deutschlands bezweckte, hat dazu geführt, daß die Vereine die Uebungen des Wehrturnens in das Programm ihrer leichtathletischen Veranstaltungen aufzunehmen haben. Diese Maßnahme ist teils durch eigne Initiative, teils durch Aufforderung der Landesverbände geschehen; sie zeigt, daß die Vereine sich der Wichtigkeit der erneut an sie herangetretenen Aufgaben voll bewußt sind und diese auch zu lösen verstehen.

Vermischtes.

* **Rathenow.** Von einem großen Brandunglück wurde am Mittwoch nachmittag das Dorf Kliet bei Schönhausen an der Elbe betroffen, in dem 47 Gebäude, landwirtschaftliche Geräte, viel Vieh und Futtermittel verbrannten. Dabei sind zwei Menschen umgekommen. Durch Giebelaufsatz wurden ein Schweinemaststall, Pfund und ein Molkereigebäude verschüttet und verbrannten, ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte. Zwei junge Männer erlitten schwere Brandwunden, sodaß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Die Brandstiftung ist unbekannt.

Handel und Industrie.

* **Braunkohlen- und Brikettwerke „Roddergrube" A.-G. in Brühl.** Die Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 8 Millionen Mark auf 30 Millionen Mark. Die jungen Aktien werden den Aktionären durch Vermittlung der Deutschen Bank im Verhältnis von 11:4 zum Parikurse angeboten. 50% des Nennwerts sind bis zum 16. Juli, der Restbetrag nach dem Ermessen der Verwaltung einzuzahlen. Gleichzeitig wird die Kapitalerhöhung bis zum 30. Juni 1918 durchgeführt sein. Die neuen Aktien sind für die Geschäftsjahre 1917 bis 18 mit 5% der Einzahlung dividendenberechtigt. Zur Begründung der Anträge bezog sich die Verwaltung lediglich auf die Ausführungen im Geschäftsbericht.

* **Erdmannsdorfer Spinnerei und Weberei, A.-G., für Flachsgarn-Maschinen Spinnerei und Weberei.** Wie der Vorstand in der Generalversammlung berichtete, sind die Arbeiterverhältnisse nicht ungünstig. In den ersten fünf Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurde ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Weitere Geschäftslage liegt vor. Die Produktionsfreigabe ist geschehen. Für 1917 ist wieder ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Auch bei eventuellen Uebergang zur Friedenswirtschaft dürfte die Beschäftigung angemessen gut bleiben.

* **O. Aktel's Kunststopfwerk A.-G. in Liqu. in Berlin.** Die Generalversammlung hatte sich mit dem Antrage der Verwaltung auf Verkauf des der Gesellschaft noch verbliebenen, in Neuenhagen an der Ostbahn gelegenen Fabrikgrundstücks nebst den im Jahre 1914 für 30 000 M erworbenen Bahnanschlüssen zu beschäftigen. Für das jetzt zum Verkauf stehende Fabrikgelände bietet die Maschinenfabrik August Teuber in Friedrichsfelde 225 000 M, wovon er 25 000 M bereits in der angeschlossenen Bank. Die restlichen 200 000 M sind spätestens bis zum 1. Juli 1923 in jedes Jahresrate abzuzahlen. Erbietet und vorzeitige Rückzahlungen sind gestattet und auch beabsichtigt. Bis zu ihrer Rückzahlung sind die Restkaufgelder mit 6% zu verzinsen. Die Versammlung genehmigte den Verkauf. Die Aktionäre haben bisher auf der Liquidationsmasse 8% gleich 30 M je Aktie erhalten und werden einschließlich der ausstehenden Zinsen noch etwa 30% zu erwarten haben. Im Juli d. J. soll nach Mitteilung der Verwaltung eine weitere Rate von 2½ bis 3% gleich 25 bis 30 M je Aktie zurückgezahlt werden.

* **Germania, Lebens-Versicherungs-A.-G. zu Stettin.** Seit Ausbruch des Krieges hat die große Stettiner Germania 17 943 Versicherungen über 121 038 685 M Kapital gegen Kriegsgefahr verschert, und es blieben Ende des Jahres 1916: 29 932 Kriegsversicherungen über 187 349 958 M Kapital in Kraft. Es wurde über 2 Millionen Mark Versicherungssumme von 8,5 Millionen Mark Kapital angemeldet. Für Kriegsschäden hatten in erster Linie der Kriegsfond und der Sonderkriegsfond, die sich nach Zahlung von 4,5 Millionen Mark für Kriegsschäden Ende 1916 auf 5½ Millionen Mark beliefen. Ihrer Gesamtkriegsfonds wird mit Einschluß der Zinsen und der Kriegsprämien voraussichtlich zur Deckung des ganzen Kriegsschadens nebst dem Kriegsschaden des Jahres 1917 ausreichen, ohne daß andere Mittel, die in den Bedingungen vorgesehen sind, herangezogen zu werden brauchen. Die Ueberweisungen aus dem letztjährigen Ueberschuß an die mit Gewinnanteil Versicherten beliefen sich auf 12,75 Millionen Mark, wodurch die Gewinnanteilen der mit Gewinnanteil Versicherten, die nur zur Verteilung von Dividenden an die Versicherten bestimmt sind, auf mehr als 46 Millionen Mark anwachsen. Die Dividende beträgt nach Plan A 32% und bei Plan B bis zu 100% einer Prämie. Seit dem Jahre 1871 sind den mit Gewinnanteil Versicherten 201 Millionen Mark zur Verteilung von Dividenden zugeflossen, während die gesamten Leistungen der Germania 838½ Millionen Mark umfassen.

* **Admiralsgarten-Bad A.-G.** Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß, der mit einer Erhöhung der Unterbilanz von 47 426 M auf 390 447 M abschließt. Ueber den Betrieb im Admiralsgarten-Bad lasse sich nichts berichten. Im Savoyhotel stelle sich der Geschäftsgang befriedigender als im Vorjahre.

* **Paradiesbetriebsgesellschaft M. Steiner u. Sohn A.-G.** Nach Abschreibungen von 75 555 M (3 266 M) ergibt sich ein Reingewinn von 226 429 M (59 166 M), aus dem die Verteilung einer Dividende von 10% (3%) vorgeschlagen wird. Die Nachfrage nach den Artikeln der Gesellschaft sei auch im neuen Geschäftsjahr andauernd sehr gut. Die Filialen seien auf längere Zeit hinaus mit Waren reichlich eingedeckt.

* **Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn.** Die Bahn erzielte im abgelaufenen Jahre nach Rückstellung von 249 670 M (245 885 M) für Erneuerungen einen Reingewinn von 781 259 M (657 786 M), aus dem die Verteilung einer Dividende von 7% (6%) in Vorschlag gebracht wird. Wie die Verwaltung in ihrem Rechenschaftsbericht mitteilt, verursachte die Betriebsführung des Unternehmens große Schwierigkeiten. Trotzdem sei es gelungen, einen geordneten Betrieb aufrecht zu erhalten und ein im ganzen befriedigendes Jahresergebnis zu erzielen.

* **Westeuropäer Bahnen A.-G.** Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 5 Millionen Mark arbeitet und der Darmstädter Bank nahesteht, weist für das abgelaufene Jahr 1916 nach Abzug der Unkosten von 21 881 M (21 857 M) und Zinsen von 16 713 M (43 383 M) eine Erhöhung der Unterbilanz von 127 695 M auf 162 579 M aus. Die Verwaltung berichtet, daß für verschiedentlich Verhandlungen gepflogen habe, die im ersten Jahre zum Zuhören, daß die Gesellschaft von ihrem an der Hermsdorfer Straße belegenen Besitz einen Komplex von etwa 40 Morgen Größe an die neugegründete Imperator Motorenwerke A.-G. zu angemessenen Preise verkaufen konnte. Ein weiteres Geländestück von fast gleicher Größe habe die erwähnte Gesellschaft — in Gemeinschaft finstiger Ausbehnung ihrer Betriebe — von der Wittenauer Gesellschaft in Option genommen.

Amtliche Nachrichten.

Aus dem „Reichs- und Staatsanzeiger".

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberbahnhofsvorstehern a. D., Rechnungsräten Aßheuer in Silden, Landkreis Düsseldorf, und Hantke in Bonn, den Eisenbahnoberfekretären a. D., Rechnungsräten Rehrhaupt in Cöln und Propfer in Halle a. S. den Roten Adlerorden vierter Klasse,

dem Eisenbahnobersekretär, Rechnungsrat Kyritz in Darmstadt den Königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Hauptlehrer a. D. Strelow in Köslin und dem Lehrer Heinen in Obenkirchen, Landkreis M.-Gladbach, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem Oberbahnassistenten a. D. Wiegleb in Creisfeld, Mansfelder Gebirgskreis, das Verdienstkreuz in Gold,

dem Steuerverheber a. D. Fischer in Uesen, Kreis Achim, den Eisenbahnlokomotivführern a. D. Eckardt in Cöln-Deutz, Jeck in Wallersheim bei Koblenz, Hoffmann in Bad Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, Umke in Siegen und Maßmann in Altstedt, Kreis Apolda, den Eisenbahnzugführern a. D. Schwarz in Elberfeld und Spieckerhoff in Holzen, Landkreis Höxter, das Verdienstkreuz in Silber,

dem Eisenbahnladenmeister a. D. Lagemann in Uerdingen, Landkreis Crefeld, dem Eisenbahnweichenwärter a. D. Gilich in Worringen, Landkreis Cöln, dem Eisenbahnrottenführer a. D. Brockers in M.-Gladbach, dem Bahnwärter a. D. Coenen in Dormagen, Kreis Neuß, dem bisherigen Eisenbahnarbeiter Schindler in Kattowitz und dem bisherigen Eisenbahnhandarbeiter Essers in Crefeld-Bockum das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens,

dem Eisenbahnpackmeister a. D. Bohne in Halle a. S., dem Eisenbahnlademeister a. D. Brill in Koblenz-Lützel, den Eisenbahnweichenstellern a. D. Becker in Halle a. S., Brühl in Cöln-Ottipes, Gummersbach in Cöln-Lindenthal, Hampel in Bernsdorf, Oberlausitz, Klutenberg in Carolinenhütte, Landkreis Aachen, Schmitz in Meßdorf, Landkreis Bonn, und Winkelkötter in Lünern, Landkreis Hamm, den Eisenbahnstationsschaffnern a. D. Czolga in Mysłowitz und Witz in Kalbenkirchen, Kreis Kempen, Rhein, dem Eisenbahnhilfsstationsschaffner a. D. Rydok in Groß Chelm, Kreis Pleß, den Eisenbahnrottenführern a. D. Brandt in Apollensdorf, Kreis Wittenberg, und Ruben in Radeland, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, den Bahnwärtern a. D. Bernard in Pfaffendorf, Landkreis Koblenz, und Blumberg in Mahdel, Kreis Schweinitz, dem Eisenbahnschrankenwärter a. D. Hilbebrandt in Wittenberg, dem bisherigen Eisenbahnschlosser Schieffer in Düren, dem bisherigen Eisenbahndreher Rodach in Linden, Kreis Haltingen, dem bisherigen Eisenbahnfreiheer Frenzel in Gleiwitz, dem bisherigen Eisenbahngüterbodenarbeiter Knöchel in Halle a. S., dem bisherigen Eisenbahnhandarbeiter Simon in Arnsberg und dem bisherigen Bahnunterhaltungsarbeiter Purtz in Kreitz, Kreis Lübben, das Allgemeine Ehrenzeichen sowie

dem bisherigen Eisenbahnhammerschmied Schiefbahn in Merten, Landkreis Bonn, und dem bisherigen Eisenbahnwagenputzer Krämer in Hangersfeld, Kreis Schweidnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Postmeister, Rechungsrat Harbt in Gerolstein den Roten Adlerorden vierter Klasse,

dem Rechnungsrevisor beim Landgericht in Kiel, Rechnungsrat Seeberg den Königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Königlichen Garteninspektor, Gärtnerlehrer Dittmann in Eberswalde, dem Marineintendantursekretär a. D. Reckling in Dobberstein, Mecklenburg-Schwerin, und dem Kanzleisekretär Krüger in Braunschweig den Königlichen Kronenorden vierter Klasse,

den Lehrern a. D. Bartling in Herford, Böse in Groß Oesingen, Kreis Jerichagen, Linz in Neu Garschen, Kreis Heilsberg, und Bunder in Lyck den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem Hegemeister a. D. Linke in Potsdam und dem städtischen Bauaufsichtsen Drescher in Berlin das Verdienstkreuz in Gold,

dem Standesbeamten, Bauernguts besitzer Mayel in Ober Olbendorf, Kreis Strehlen, dem Zugsendarmeriewachtmeister a. D. Meißies in Wohlau und dem Werkaufseher Rogge in Kontz das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens,

dem Gemeindevorsteher, Stellenbesitzer Philipp in Eisenberg, Kreis Strehlen, dem Holzhauermeister Franzen in Bescheid, Landkreis Trier, dem Polizeisergeanten Schweiter in Birkenbord, Kreis Siegen, dem Heizer Nordhaus in Wiesecherfen, Landkreis Hamm, dem Wachtmeister Daum in Neiderei, Kreis Trebnitz, dem Tagelöhner Hollmann, dem Lagerarbeiter Gerbes und dem Seilerarbeiter Hoffmann, sämtlich in Hamm i. W. das Allgemeine Ehrenzeichen sowie

dem Spinnmeister Müller in Jägersdorf, Oberkreis Schlesien, dem Oberheizer Kern in Neden, dem Fahrsteiger Fuchs in Heiligenwald, den Bergleuten Jochum 2. in Schiffweiler und Spreuer in Heiligenwald, sämtlich Kreis Ottweiler, den Oberdekteren der Reserve Bayer und Schmitt und dem Wehrmann Saremba die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Zahn das Prädikat Exzellenz zu verleihen.

Personalveränderungen in der Armee.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

15. Mai. Versetzt: die Hauptleute: *Wiegehaupt im Inf. R. 85, in d. 5. Garde-R. z. F., *Albrecht, im Frieden im Inf. R. 163, in d. 2. Garde-R. z. F., *Schellmann im Inf. R. 167, in d. Garde-Gren. R. 3.

16. Mai. *Robbe (Kurt), Hauptm., im Frieden im II. See-B., jetzt im II. Grf. See-B. 1, aus d. Mar. Inf. ausgeschieden und im Inf. R. 67 angestellt.

18. Mai. Befördert: zu Leutnants, vorläufig ohne Patent: die Fähnriche: *Kobolds, Wpfl. Rtgts. Stiefel, Seiffert, Gonie, Schubert, Koch, Schönfeld, Hoffmann, Wpfl. R. 37, Bernhard, Wpfl. R. 26, Kröllner d. Res. d. Feldart. Regts. 11; *Braune, Lt. d. Res. d. Feldart. Regts. 11, zum Oblt. *Kahle, Wpfleelwb., zum Lt. d. Rel. d. Inf., *Düssel, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb., zum Rittm.; zu Leutnants der Reserve: die Wpfelfeldwebel: *Gerke, Wölk, d. Inf., *Scheffe, Schulz (Walter), d. Fußart., *Ehren, Wetzel, d. Inf. R. 37, *von Berg, Wpfelw. d. Feldart.; *Lußmann, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.; zu Leutnants der Reserve: die Wpfelfeldwebel: *Kleinrahm, Germscheid, d. Pioniere, *Glaig, Kempf, Wackrodt, Mösenthin, Schönfeldt, Hartung, Wilkowski, Faulbaum, d. Inf., *Schulz (Bernhard), Krümling, Gebodt, d. Fußart., *Karlen, Wpfelw. d. Feldartillerie, Tripp, d. Inf., *Drescher, Lauer, Schönwälder (Ferdinand), Schönwälder (Otto), Bosse, d. Fußart., *Hellwege d. II. Bat. Fußart. Regts. 20, dieses Regts., *Fritsche, d. Fußart.; *Bornhelm, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

Der Charakter als Leutnant verliehen: *Kramer, Wpfeelfelw. d. I. Grf. B. d. Inf. Regts. 165.

Befördert: zu Leutnants der Reserve der Feldart.: *Gaal, Beck, Fromm, Wpfeewachtmeister; zu Leutnants der Landw. Feldart. 1. Aufgeb.: *Randel, Gerl, Wpfeewachtmeister; zu Leutnants der Reserve der Feldart.: die Wpfeewachtmeister: *Schulz (Hans), Schütt, Franke, Tuppe, Falkenberg, v. Kloeden, Kremer, Klump, Geißler, Scheffler, Ott; zu Feldwebelleutnants: *Rifse, Ganter, Offs, Stellvertreter; zu Hauptleuten: die Oberleutnants: *Gerlach d. Rel. d. Feldart. Regts. 1, *Leonhard d. Rel. d. Pion. Bats. 14, *Kauffeen d. Rel. a. D., jetzt von d. Feldart. d. Feldart. Regts. 7, jetzt im Feldart. R. 75; *Großmann, Lt. d. Rel. d. Pion. Bats. 4, jetzt im Pion. Bat. 5, zum Oberleutnant, *Rodde, Wpfeelfelw. zum Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgeb.; zu Rittmeistern: die Oberleutnants der Reserve: *Wegener des Drag. Regts. 23, *Zuel d. Drag. Regts. 24, beide jetzt in den genannten Regtrn., *Brunckow d. Drag. Regts. 10; zu Leutnants d. Reserve: *Lindemann, Wpfeewachtm. d. Feldart., die Wpfeelfeldwebel: *Schäfer, d. Fußart. Regts. 6, *Konkart, d. Fußart.; *Krall (Walther), Wpfeewachtm., zum Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb., *Kolbach, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

19. Mai. Befördert: zu Hauptleuten: die Oberleutnants: *Ein d. Rel. d. Inf. Regts. 171, jetzt im Inf. R. 172, *Korn d. Rel. d. Pion. Bats. 23, *Krause d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.; *Budbruß, Offs. Stellvertreter, zum Feldw. Lt., *Müller, Oblt. der Reserve des Feldartillerie-Regiments d. 14, zum Hauptmann, *Lübeck, Oblt. der Landwehr-Trains 1. Aufgebots, zum Rittm., *Schürmann, Offs. Stellvertreter, zum Feldw. Lt.; zu Hauptleuten: die Oberleutnants der Reserve: *Bolt d. Feldart. Regts. 35, *Richter d. Feldart. Regts. 38, *Stotbeck d. Feldart. Regts. 19; *Sagel, Oblt. d. Rel. d. Train-Rt. 16, zum Rittm.; zu Leutnants der Reserve der Fußart.: *Steinhaus, Bielo, Reininghaus, Plewenstod, Wpfeelfelwebel; *Tiege, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb., *Wpfeelfelw., Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb., zum Rittm.; zu Leutnants der Reserve: *Schulemann d. Inf. Regts. 143, jetzt d. II. Grf. B. dieses Regts., *Winter d. Fußart. Regts. 13, jetzt d. I. Grf. B. dieses Regts., *Montinger d. Jäg. Regts. z. Pf. 3, *Paull d. Train-Abt. 15, — diese jetzt jetzt bei d. Train-Grf. Abt. 15.

Der Abschied bewilligt: *Gonie, Hauptm. d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb., jetzt d. Grf. B. d. Fußart. Regts. 10.

Befördert: *Jonett, Offs. Stellvertreter, zum Feldw. Lt.; zu Oberleutnants: die Leutnants: *Hautenberg d. Rel. d. Fuß. Regts. 90, *Golle d. Landw. a. D., zuletzt von d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.; *Kirschbaum, Fahnr. d. Rel. d. Inf. R. 44, zum Lt., vorläufig ohne Patent, *Wiegamp, Offs. Stellvertreter, zum Feldw. Lt., *Banfelth, Fähnr. im Jäg. R. z. Pf. 3, zuletzt im Guntenbauer, ohne Patent; zu Fähnrichen: *Dyckerhoff, Hincke, Unteroffiziere im Inf. R. 13; zu Leutnants der Reserve: die Wpfeewachtmeister: *Wpfeolb, d. Kav., *Mey, Conrad in d. IV. Feldartillerie-regiment d. 8, dieses Regiments; *Keller, der Feldartillerie, die Wpfeelfeldwebel: *von Krämer zu Gnadenfeld, *Christiani im Inf. R. 128, dieses Regts.; zu Leutnants der Landwehrinfanterie i. Aufgebots: *Kleine, Fischer, Wpfeelfeldwebel im Inf. R. 128; zu Leutnants der Reserve: *Dorst, Pfeiffer, Klein, Wpfeelfeldwebel im Füs. Regt. 39, dieses Regts.; *Prein, Wpfeelfelw. im Garde-Gren. R. 3, zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. d. Garde-Gren. Landw. Regts.; zu Leutnants der Reserve: *Wagner, David, Wpfeelfeldwebel, d. Inf., *Matuschk, Müller, Wpfeewachtmeister, d. Feldart., *Karth, Rein, Klalle, Gantert, Wpfeelfeldwebel im Gren. R. 109, dieses Regts., *Kamis, Wpfeewachtmeister im Feldart. R. 50, dieses Regiments, *Bendler, Raupert, Tonnetten, Wpfeelfeldwebel im Infanterieregiment 74, *Gerse Regiments, *Dawele, Gaßner Salzenberg, Wpfeewachtmeister, der Feldartillerie; *Kraybagen, Wpfeelfelw. im Inf. R. 74, zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb., *Graemer, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.; die Leutnants der Reserve: die Wpfeelfeldwebel: *Dresdel, Koppen, d. Inf., *Loeffler, Küster, Schneider, Bleicher, Bernhard, d. Fußart.; *v. Nathusius, Wpfeewachtm. im Ulan. R. 16, dieses Regts., die Wpfeelfeldwebel: *Merkisch, d. Inf., *Sperling, d. Feldart.; *Laumann, Wpfeewachtm., d. Feldart.; zu Feldwebelleutnants: die Offiziersstellvertreter: *Allsch, Loose, Reichelt, Meyer (Heinrich), Kopplin, Gajsche, *Kopp im 111. Bat. d. Fußart. Regts. 20; zu Hauptleuten: die Oberleutnants der Reserve: *Zahn d. Inf. Regts. 93, *Wehrhardt d. Inf. Regts. 165, *Hoppe d. Eisenb. Regts. 1; *Irmer, Oblt. d. Landw. a. D., zuletzt von d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.; *Bestlegel, Lt. d. Rel. d. Inf. Regts. 69, zum Oblt., *Waterkamp, Offs. Stellvertreter, zum Feldw. Lt., *Mathias (Nikolaus), Oblt. d. Rel. d. Inf. Regts. 30, zum Hauptm.; zu Leutnants der Reserve: die Wpfeelfeldwebel: *Leineweber, Menz im Pion. B. 25, dieses Bats., *Borchers, Schmack, Bayer, Möller (Friedrich), Berger, Bremer, d. Inf., *Willig, d. Fußart. Regts. 13; *Bosse, Wpfeewachtm., zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.; zu Leutnants der Reserve: die Wpfeelfeldwebel: *Wocheyer, Mühlchlegel, Koch, d. Fußart., *Fischer, Unteroff. im Fußart. R. 7, zum Fähnr., *Reich, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Rel. d. Fußart., *Stein, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt: *Körber, Hauptm. d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb., jetzt b. Pion. Grf. B. 14.

20. Mai. Der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt: den Maiores: *Frhrn. v. Buttlmer im Gren. R. 1, jetzt im II. Grf. B. d. Regts., zu d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Garde-Gren. Regts. 1, *Meyer im Inf. R. 142, jetzt Rtgr. d. Inf. Grf. Bats. d. Inf. Regts. 112, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. erfüsgenannten Regts.

18. Mai. *Fellinger (Eugen), Hauptm. a. D., zuletzt zu d. 1. Jag. Inf., v. Charakter als Maj. verliehen.

Befördert: *Müller (Heinrich), Fähnr. im Fußart. R. 8, zum Lt., vorläufig ohne Patent, *Schwenger, Oblt. d. Res. d. Fußart. Regts. 13, zum Hauptmann; zu Leutnants der Reserve: die Wpfeelfeldwebel: *Giese d. I. Bat. d. Fußart. Regts. 2, dieses Regts., *Meyer (Felix) b. I. Bat. d. Fußart. Regts. 2, b. Fußart. Regts. 9; zu Leutnants der Reserve der Fußart.: *Machens, Lamlein, Wpfeelfeldwebel, *Störmer, Felow. Lt., zum Lt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. ernannt.

Befördert: zu Leutnants der Reserve der Inf.: *Könnemann, Berg, Werner, Wpfeelfeldwebel; Bostelmann, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.; zu Feldwebelleutnants: *Daub, Prybbsz, Offs. Stellvertreter.

19. Mai. Befördert: zu Hauptleuten: die Oberleutnants der Reserve: *Kattwinkel d. Feldart. Regts. 3, *Weber d. Feldart. Regts. 52, *Haebenkamp d. Feldart. Regts. 58; *Unprecht, Oblt. d. Rel. d. Drag. Regts. 13, zum Rittm.; zu Oberleutnants: die Leutnants der Reserve: *Glauten d. Drag. Regts. 162, *Kampf d. Drag. Regts. 21, *Hoffmann (Hans) d. Feldart. Regts. 4, *Eichhorn (Walther) d. Feldart. Regts. 44, *Galleß d. Feldart. Regts. 45, *Weiße d. Pion. Bats. 23; zu Leutnants der Reserve der Luftfähnrr.: *Stoerkhardt, Becker (Heinz), Wpfeelfelw.; zu Leutnants der Reserve der Flieger-Tr.: die Wpfeelfeldwebel: *Gertzen, Wissing, Ulmer, Gottsch, Strey, Surmann, Gillinger, Kledinger, Gnamella, Goers, Finter, Schoen, Königswarter, Sontag, Bode, Borchardt, Erhardt, Bostn, Wiblingler, Zarzgky, Galetschky; zu Leutnants der Reserve der Feldart.: die Wpfeewachtmeister: *Stern, Grunewald, Hollscher, Zegale, Lapp, Hüb, Wüstler (Werner), Meyer, Wiese, Rint, v. Bottenstern, Roll, Fahsender, Jahn, Wittmer, Rahm, Hildebrandt, Schmidt (Hermann), Rudolph, Wojczewski, Schulz (Ernst), Teglaff, Hüttwohl, Wolf, Spindler, Lüttges, Olbach, Meisenberg, Petsch, Pelckmann, Spaniol, Henkel; Holz, Wpfeelfelw., zum Lt. d. Rel. d. Trains; zu Leutnants d. Landw. 1. Aufgeb.: die Wpfeelfeldwebel: *Jung, Diesing, der Luftschiffer-Tr., *Kippes, Harmsen, b. Flieger-Tr., die Wpfeewachtmeister: *Pfeiffer, Döring, Trieloff, d. Feldart.

20. Mai. *v. Stuckrad, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst z. D. und Komm. d. Ldw. Bez. Düsseldorf, auf sein Gesuch in die Reihe der m. Pens. z. Disp. stehenden Offiziere zurückversetzt. *Eder d. Landw. Inf. 1. Aufgeb., zuletzt Kom. d. Inf. Regts. 128, d. Charakter als Gen. Maj. verliehen.

Zu Leutnants, vorläufig ohne Patent, befördert: die Fähnriche: *Müller (Bernhard) im Garde-Gren. R. 3, jetzt b. Grf. B. des Regts., *Schreiber im Gren. R. 3, jetzt b. II. Grf. Bat. d. Regts., *Siecke im Gren. R. 5, *Schmidt zur Wpfeeln im Gren. R. 9, *v. Görschen im Inf. R. 24, — letztere beide jetzt b. I. Grf. B. d. betreff. Regts., *v. Schmitz im Füs. R. 36, *Schemmann im Inf. R. 48, *Setzer im Inf. R. 53, *Ziegler im Inf. R. 93, jetzt b. I. Grf. B. des Regts., *Bottle im Inf. R. 128, *v. Borries im Inf. R. 136, *Babel im Inf. R. 157, *Hoffmann im Inf. R. 162, jetzt b. I. Grf. B. der betreff. Regtr., *Hillmann im Inf. R. 162, jetzt b. Grf. B. d. Regts., *Mackelbey im Inf. R. 167, dieser unter Versetzung in d. Inf. R. 92, *Giesen im Inf. R. 171, jetzt b. I. Grf. B. d. Regts., *Schmidt im Jäg. Bat. 1, *v. Bassewitz im Drag. R. 18, *Goertner im Fußart. R. 14, *v. Held im Garde-Pion. B., *Kupffender im Pion. B. 6.

21. Mai. *Bötterling, Oberst von d. Armee, im Frieden b. Stabe d. Inf. Regts. 159, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und zum Kom. d. Landw. Bez. Münster ernannt. *Engelhard, Oberstlt. z. D. im Landw. Bez. Göttingen, Oberst z. D. m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. 34 bewilligt. *v. Puttkamer, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Swinemünde, b. Abschied m. seiner Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. 2 bewilligt. *Penner, Maj. im Inf. R. 50, zum Vorst. d. Fest. Gefängnissen in Cöln ernannt.

19. Ziehung der 5. Klasse der 9. Preußisch-Süddeutschen (235. Kgl. Preuß.) Klassen-Lotterie.

(Ohne 8. Mai bis 4. Juni 1917.) Nur die Gewinne über 240 M sind den betr. Nummern in Klammern beigefügt. Ohne Gewähr. (S. K. G)

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hoh

Den Charakter als Major haben erhalten: die Hauptleute: *Engels, d. Res. d. Jäg. Batl. 7, *Laue, d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. *v. Borch (Hans) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

*Lehmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Rt. 151, jetzt im Ers. S. d. Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und zum Bez. Offz. d. Landw. Bez. Burg ernannt.

*Theopold, Oblt. im Feldart. Rt. 41, der Abschied bewilligt.

Befördert: *Stobbe, Oblt. d. Res. Inf. Regts. 128, zum Hauptm.; die Vizefeldwebel: *Ziegenhagen zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. *Wertz, zum Lt. d. Res. Pioniere, *Hummler, zum Lt. d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb., *John, zum Lt. d. Res. d. Pioniere.

22. Mai. *v. Bolschwing, Maj. z. D. und Bez. Offz. d. Landw. Bez. Potsdam, d. Abschied m. seiner Pens., d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. 11 und unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt. bewilligt. *Erhr. v. Welser-Gleichen, Hauptm. d. R., zuletzt Komp. Chef im Gren. Rt. 11, jetzt bei d. Kombtr. von Berlin, zum Bez. Offz. d. Landw. Bez. Potsdam ernannt; derselbe trägt in dieser Stelle die Unif. d. Inf. Rgts. Offiziere.

24. Mai. Maschinengewehr-Lehrkursus Döberitz. Zu Leutnants der Reserve befördert: die Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes: *Kretzschmar, 4. Garde-Rt. z. F., *Grahle, Garde-Füsil. Rt., *Grote, Garde-Gren. Rt. 3, *Klujmeier, Garde-Gren. z. F., *Dittmer, Schmidt (Wilhelm), Gren. Rt. 2, *Hauffe, Mathris, Steffe, Gren. Rt. 10, *Neumann (Hans), Inf. Rt. 21, *Popkow, Füs. Rt. 34, *Schmücker, Füs. Rt. 35, *Kaefer, Füs. Rt. 40, *Diels, Inf. Rt. 46, *Heiber, Inf. Rt. 53, *Steyerß, Inf. Rt. 55, *Heinzl, Inf. Rt. 63, *Schäfer, Inf. Rt. 66, *Buchem, Inf. Rt. 67, *Reinwender (Bruno), Inf. Rt. 70, *Klauser, Inf. Rt. 71, *Fegter, Inf. Rt. 74, *Dammann, Inf. Rt. 75, *Umbach, Inf. Rt. 78, *Brandes, Inf. Rt. 94, *Geßäller, Inf. Rt. 118, *Krenz, Inf. Rt. 144, *Rohnert, Inf. Rt. 145, *Mende, Inf. Rt. 156, *Hilsemann, Inf. Rt. 157, *Niggemeier, Inf. Rt. 158, *Lübermann, Inf. Rt. 159, *Schwertel, Inf. Rt. 160, *Stoblewski, Inf. Rt. 166, *Niedinger, Inf. Rt. 169, *Voll, Inf. Rt. 170, *Weber (Karl), Clodt, Schlenker, Jeske, Eichstädt, Schwarting, Hansen, Podsuck, Ullmar, Junge, Rieger, Moersein, Bluhm, Reichel, Arens, Werner, Beck, Weber (Karl), Groß (Walther), Blasewitz, Müller, Eliseus, Schwenkert, Grunke, Demange, Kelch, Gronemeyer, Heying, Bockrodt, Plato, Scholz (Otto), Donecker, Bornefeld, Fischer (Wilhelm), Loepler, Beppert, Meuss, Heuer, Voss, Darley, Lorenz, Jäg. B. 6, *Decker, Kahmen, Jäg. B. 7, *Wagener, Lang, Becker (Theodor), Rorkus, Schlever, Laas, Ulrich, Dagelberg, Wassermann (Kurt), Zeltschickow, Wagner (Gustav), George, Kaumerwski, Havenstein, Büsing, Sandmann, Lenz, Schramm, Zatzewski, Rudolph, Schulze (Wilhelm).

Zu Leutnants der Landwehrinfanterie 1. Aufgebots befördert: die Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes: *Gülke, Lehr-Inf. R., *Vetter, Inf. R. 29, *Wilde, Inf. R. 31, *Cogers, Inf. R. 84, *Freibert, Inf. R. 157, *Lorenzen, Schulow, Schwabach, Meyer (Wilhelm), Wölfle, Engelmann, Schulz (Friedrich), Helwig, Szymanski, Gall, Mann, Klinckett, Schneider (Edward).

Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums, 27. April. *Bode, Rtz, Prov. Amts-Kat. Inspektoren, zu Prov. Amts-Inspektoren (des Friedensstandes) ernannt.

7. Mai. Zu Stabsapothekern des Beurlaubtenstandes befördert: die Oberapotheker des Beurlaubtenstandes: *Möller, Otto, Dr. Lucius, Dr. von Gunsler d. Fest. Laz. Posen, *Ungerer d. Fest. Laz. Straßburg.

11. Mai. *Dr. Laske, Ob. Apoth. b. Beurl. Standes, zum St. Apoth. b. Beurl. Standes befördert.

14. Mai. *Reichsland, Hauptmann, Garn. Verw. Inspektoren, von d. Haus-Verw. d. Kr. Mu. und von d. Garn. Verw. Berlin II, gegenseitig versetzt.

Zu Oberapothekern des Beurlaubtenstandes befördert: die Unterapotheker des Beurlaubtenstandes: *Cohn b. Res. Laz. Göttrin, *Kaffler b. Fest. Laz. Breslau, *Sarrazin b. Res. Laz. St. Avold.

15. Mai. *Mitze, Gerichtsreferendar, unter Uebernahme in d. Mil. Verw. Dienst zum Mil. Jnt. Referendar ernannt.

16. Mai. *Voreus, Proviantmeister in Celle, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand versetzt.

Marine-Infanterie.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

24. Mai. Befördert: *Wenzel, Vincentz, Becker (Kurt), Fähnriche, zu Lts., unter Vorbehalt der Patentierung, *von Lebe, Unteroff., zum Fähnr., *Kirchner (Oskar), Oberlt. d. Rel., zum Hauptm. d. Rel.; zu Leutnants der Reserve: die Vizefeldwebel der Reserve: *Brandt (Hermann), Ihmels, Temmesfeld, Kolter, Buttmann, Bock, Jacobsen, Hendricks, Hanisch, Dombrowski, Schütte, Homerschack, Dreyer, Schwalbach, Helmar, Liebemann (Adolf), Höpner (Emil), Dierck.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums.

Bekanntmachung
Nr. Ch. 1802/3. 17. K. R. A.,
betreffend

Bestandserhebung von Holzverkohlungserzeugnissen und anderen Chemikalien.

Vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549, 684)*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

	Gehalt bis Mengen mehr betragen als
1) Holzgeist, roh	900 kg
2) Methylalkohol	200 „
3) Vor-, Mittel- und Nachläufe von Holzgeist (Estermittel bzw. Spezialölmittel)	200 „
4) Essigsaurer Kalk jeglicher Art	200 „
5) Aceton	200 „
6) Vor- und Nachläufe von Aceton	200 „
7) Essigsäure jeder Erzeugungsart, angegeben nach Gehalt an Essigsäure, und zwar:	
a. 99% und darüber . . .	50 „
b. 96—99% ausschl. . . .	50 „
c. 80—96% „ . . .	100 „
d. 60—80% „ . . .	200 „
e. 30—60% „ . . .	500 „
f. 30% und darunter . . .	1000 „
Reine und technische Essigsäuren lowie verdünnte und unversenerte sind getrennt aufzuführen.	
8) Essigäther (Essigsäureäthyläther)	100 „
9) Formaldehyd (Formalin, Formol), nach Stärken getrennt	100 „
10) Paraformaldehyd	100 „
11) Amylacetat	50 „
12) Kampfer	
zur künstlichen (synthetischer) Kampfer	20 „
13) Borsäure . . . . . technisch	100 „
14) Borax . . . . . und	200 „
15) Borborsaure Salze . . . rein	200 „
16) Ihre in Erzen und Erden (Boracit, Pandermit) . .	1000 „

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Meldung verpflichtet sind:

1) alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) unterwegs befinden, sind unverzüglich nach der Ankunft vom Empfänger zu melden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Juni (Stichtag) sowie des 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 10. Juni 1917, die späteren Meldungen haben bis zum 10. Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion 7) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandserhebung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vorbruderwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1356 b anzufordern sind.

Die Aufforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Meldung chemischer Erzeugnisse".

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die nach § 2 meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, auf dem jede Veränderung der meldepflichtigen Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion 7) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft Meldung von chemischen Erzeugnissen."

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. 3301

Berlin, den 1. Juni 1917.

(350. I. Mil. 17. I. Ang.)

Oberkommando in den Marken.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu vierhundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachung
betreffend

Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle.

Vom 1. Juni 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hauskatzen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurichtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden Höchstpreise festgesetzt.

Der Preis darf folgende Grundpreise für das einzelne Fell nicht überschreiten:

	bei Verkäufen durch den Kürschner an den Verbraucher	bei Verkäufen durch einen Sammler (Sammler) oder eine Sammelstelle	bei Verkäufen durch einen für die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler
	ℳ	ℳ	ℳ
a. für Felle von zahmen Kaninchen: im Gewichte bis 50 g . .	0,10	0,12	0,13
von mehr als 50 bis 120 g	0,40	0,46	0,50
von mehr als 120 bis 180 g	0,80	0,92	1,00
über 180 g . .	1,60	1,84	2,00
b. für Felle von wilden Kaninchen:			
Mäuschen . .	0,10	0,12	0,13
Sommerkanin	0,25	0,28	0,30
Winterkanin .	0,50	0,56	0,60
c. für Felle von Hasen:			
Mäuschen . .	0,10	0,12	0,13
Sommerhasen	0,30	0,37	0,40
Halbhasen . .	0,60	0,70	0,75
Winterhasen	1,20	1,40	1,50
d. für Felle von Hauskatzen:			
ganz kleine Felle . . .	0,10	0,12	0,13
Sommerfelle	0,60	0,70	0,75
verschiedenfarbige Winterfelle . . .	1,50	1,70	1,80
schwarze, dunkelgründige Winterfelle	2,50	2,80	3,00

§ 3.

Voller Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise sind die Höchstpreise für ordnungsmäßige Felle, die gemäß den Bestimmungen der §§ 4 oder 10 der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17 K. R. A. verdrückt sind und den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

a. bei Fellen zahmer Kaninchen sind die Hinterpfoten abzuschneiden und beim Gewicht nicht mitzurechnen;
b. das Gefälle muß vollständig getrocknet sein;
c. bei Kaninfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht in unverlöschlicher Schrift (z. B. durch geeigneten, unlöslichen Buntstift — nicht Kopierstift! —) vermerkt sein.

Im übrigen kommen die Höchstpreise gemäß § 4 zur Anwendung.

§ 4.

Abzüge vom Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise ermäßigen sich in folgenden Fällen:

1) für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Bekanntmachung entspricht, beträgt der Höchstpreis insgesamt 75 vom Hundert der im § 2 festgesetzten Preise;
2) für stark beschädigte Felle oder für Felle, die fleckig oder verfilzt oder umgepunzt oder stark haarlassend (verfinnten) sind, beträgt der Höchstpreis insgesamt die Hälfte der im § 2 festgesetzten Preise.

Für Gefälle, das nicht gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 10 der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. K. R. A. verdrückt, sondern meldepflichtig geworden ist, betragen die Höchstpreise 90 vom Hundert der Preise.

§ 5.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzstempel, die Verpackungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffsstadestelle, die Kosten der Versicherung, nicht aber die weiteren Versendungskosten, ein. Er gilt für Barzahlung innerhalb 2 Wochen nach Empfang der Rechnung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden.

§ 6.

Verkäufe im Ausland.

Die Höchstpreise gelten nicht für erlaubte Verkäufe freigegebener Mengen nach dem Ausland innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu höchstens den im § 4 bestimmten Preisen zu gewährleisten.

§ 8.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser Bekanntmachung sind an das Lederzuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1917. 3299

(348. I. Mil. 17. I. Ang.)

Oberkommando in den Marken.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1) .....
2) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Verfügungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3) wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4) wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu vierhundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachung
Nr. L. 800/4. 17 K. R. A.,
betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverfügungen nach § 9 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684)**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hauskatzen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurichtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

a. von dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;
b. von dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammler) binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;
c. von der Vereinssammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Vereins für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;
d. von einem Händler (Sammler) an einen anderen Händler (Sammler) oder unter Angabe von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Händlers für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;
e. von einem für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig, jedoch spätestens bis zum Monatsschluß für das bis zum 10. Tage des betreffenden Monats ihm angelieferte Gefälle;
f. von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, soweit nicht von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung abweichende Bestimmungen ergehen;
g. von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerberei.

Anmerkung: Die Liste der zugelassenen Großhändler wird mit Angabe des Bezirkes, für den die Zulassung erfolgt ist, im „Reichsanzeiger" und in Fachblättern veröffentlicht werden.

Jede andere Art der Verfügung über beschlagnahmte Felle ist verboten, insbesondere der Ankauf zur Eingerbung durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Kriegsleder-Aktiengesellschaft und durch die Haarschneidereien, Zurichtereien oder Färbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft.

§ 5.

Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4, Buchstabe a bis d ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1) Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Fleisch- und Knochenteilen sowie von Blut vollständig zu reinigen.
2) Der Besitzer muß das Fell unversäumlich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen so aufspannen und zum Trocknen aufhängen, daß sich eine möglichst große faltenlose Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Veränderungen der in Haushaltungen gewonnenen Felle durch den Besitzer des Tieres.

§ 6.

Führung von Büchern und Listen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle, letztere bei der in § 4 genannten Händler, Vereinssammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1) Jeder Händler (Sammler) und jede Vereinssammelstelle hat ein Buch zu führen, auf dem für jeden Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen.
2) Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Name und Wohnort des Lieferers, der Tag des Ankaufs, die Stückzahl, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen.
3) Wer Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat diesem neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit der gelieferten Felle.
4) Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig bei der Lieferung neben der Rechnung eine Liste über die gelieferten Felle gemäß Ziffer 3 dieses Paragraphen einzureichen.

§ 7.

Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft gelangte Vorrat an Fellen wird nach den Anweisungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugeteilt.

Derjenige Teil des Anfalles, welcher für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft weitergeleitet; der Rest wird von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zugeführt.

§ 8.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

a. Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Felle darf nur in eigenen Betrieben erfolgen.
b. Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden; oder solche Erzeugnisse, welche auf Anfordern des Lederzuweisungsamts von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft vorgeschrieben werden.
c. Die Gerber haben die ihnen zugeteilten Felle unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Wochen, in Arbeit zu nehmen.
d. Die Ablieferung der aus den Fellen hergestellten Erzeugnisse*) ist erlaubt:
1) auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzuweisungsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße 5.

Die Anweisungen des Lederzuweisungsamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

2) Von einer Gerberei an die für zuständige Gerberverteilung für Heeres- oder Marinebedarf.

Welche Gerberverteilung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Lederzuweisungsamt endgültig entschieden.

3) Von einer Gerberei oder Gerberverteilung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg), Artilleriewerkstätten, Marine-Bekleidungsämter, Kaiserliche Werften, Kaiserliche Torpedo-Werkstatt, Kaiserliche Marine-Depotinspektion, Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.

e. Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften dem Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Lederzuweisungsamt Abteilung Lebermeldestelle, bei welchem auch die Vordrucke an den Freigabeantragen erhältlich sind, zu richten:
1) Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gegerbt sein.
2) Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabescheines das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Lederzuweisungsamts zu halten, bis er in den Besitz des Freigabescheines gelangt ist.
3) Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen 2 Monaten (gerechnet vom Ausstellungstage des Freigabescheines) für Privatzwecke verwendet und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso darfsenige, das ohne Zustimmung des Lederzuweisungsamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.
f. Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Lederzuweisungsamtes weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung, noch sonst für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerberei und Gerberverteilungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuweisen.
g. Die verarbeiteten Firmen haben alle von dem Lederzuweisungsamt oder von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.
h. Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines erloschen.

§ 9.

Meldepflicht für Felle.

1) Ueber die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammlern), Vereinssammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsaufnahme zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Vorschriften des § 4 veräußert worden sind oder die Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht erteilt worden und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt.
2) Ueber die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern ihre Eingerbeleistung nicht gemäß § 7 innerhalb eines Monats erfolgt ist und der Vorrat 1000 Stück übersteigt.

Die Meldungen sind, sobald ein meldepflichtiger Vorrat vorhanden ist, binnen 2 Wochen an das Lederzuweisungsamt auf den bei ihm anzufordernden amtlichen Meldescheinen zu erstatten.

§ 10.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums (Lederzuweisungsamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zuzulassen.

Anträge sind an das Lederzuweisungsamt, Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Katzenfelle".

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1917. 3300

(348. I. Mil. 17. I. Ang.)

Oberkommando in den Marken.

*) Wegen der Weiterlieferung der Fell- und Pelzabgänge und -abschnitte sowie Haare werden noch besondere Vorschriften ergehen.

Verantwortlicher Redakteur: O